

FROELICH & SPORBECK

Umweltplanung und Beratung

Bebauungsplan Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung in Düsseldorf

Grünordnungsplan /
Landschaftspflegerischer
Fachbeitrag





Verfasser

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung Niederlassung Bochum Massenbergstraße 15-17 44787 Bochum

Tel. 0 234 / 9 53 83-0 Fax 0 234 / 9 53 63 53 E-Mail bochum@fsumwelt.de

http://www.froelich-sporbeck.de

Projekt: NW-131022

Bebauungsplan Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung in Düsseldorf:

Grünordnungsplan / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Projekt-Nr.:

Version: Prüfbericht

Datum: 28.11.2013

Verantwortlicher Projektingenieur:

Freigegeben Geschäftsleitung:

Francisca Reiloz

i.A.

M.Sc. Geogr. Jana Frankenbusch

Dipl.-Ökol. Franziska Reinhartz

Bearbeiter/in: M.Sc. Geogr. Jana Frankenbusch

> Dipl.-Biol. Thomas Kalveram CAD-Fachkraft Ute Kornacki



Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Einleitung	1
1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen	1
3.	Datengrundlagen und Quellen zur Bestandserfassung	2
4.	Beschreibung des Vorhabens und aktuelle Nutzung	2
B.	Bestand und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes	4
1.	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
2.	Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen	4
3.	Planerische Vorgaben	5
4.	Schutzausweisungen und fachlich hervorzuhebende Wertigkeiten	5
5.	Bestand und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	6
5.1	Pflanzen und die biologische Vielfalt	6
5.2	Tiere	12
5.3	Boden	12
5.4	Wasser	13
5.5	Klima und Luft	15
5.6	Landschaft und Erholung	15
6.	Konflikte	16
7.	Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages	18
C.	Maßnahmen, Empfehlungen und Festsetzungen	19
1.	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	19
2.	Empfehlung zur Pflanzung von Straßenbäumen	20
3.	Grünordnerische Maßnahmen	20
4.	Hinweise zur Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen	25
5.	Versiegelungsbilanz	27
D.	Zusammenfassung	28
Litera	atur- und Quellenverzeichnis	1
Anha	na	1



Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Tab. 2: Tab. 3:	Biotoptypen innerhalb der Eingriffsbereiche und Bewertung nach MUNLV 2001 Zusammensetzung der neu zu pflanzenden Bäume Gegenüberstellung des Versiegelungsgrades in Bestand und Planung	11 17 27
Abbild	ungsverzeichnis	
Abb. 1:	Johannes-Karsch-Weg mit z. T. leerstehenden Gebäuden	7
Abb. 2:	Platanengruppe am Ende des Johannes-Karsch-Weges	8
Abb. 3:	Mittleres Teilgebiet am Bergesweg 16	8
Abb. 4:	Am Bergesweg 16 anschließende Obstwiese mit Blick auf das Neubaugebiet	g
Abb. 5:	Werkstätten an der Einbrunger Straße mit Trompetenbaum	g
Abb. 6:	Werkstätten an der Einbrunger Straße	10
Abb. 7:	Parkplatz südlich des Verwaltungsgebäudes	10

zugehörige Planunterlagen

Bestands- und Konfliktplan (Karte 1) M: 1:1.000 Grünordnungsplan (Karte 2) M: 1:1.000

A. Einleitung

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung sollen auf dem Gelände der Stiftung Gebäude abgerissen und neue, vorwiegend Wohngebäude, errichtet werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine neue Bebauung geschaffen werden. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht für das Plangebiet nicht. Im vorliegenden Grünordnungsplan / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag werden die Beeinträchtigungen der im Rahmen der Planung entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt, beurteilt und auf ihre Erheblichkeit überprüft.

Darüber hinaus sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen, die in den §§ 44 und 45 BNatSchG gesetzlich verankert sind. Im hier vorliegenden Fall wurde im Rahmen einer **Artenschutzvorprüfung** (Stufe I der Artenschutzprüfung) geklärt, dass artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können und somit eine Art-für-Art-Betrachtung im Rahmen eines **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages** (Stufe II) notwendig ist. Die Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages werden in den vorliegenden Grünordnungsplan / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit aufgenommen.

2. Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen

Das Plangebiet ist als innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile zu beurteilen (Bauvorhaben im Innenbereich). Soweit sich ein Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, ist es daher gemäß § 34 BauGB auch ohne Bebauungsplan zulässig.

Da der Eingriff bereits vor der planerischen Entscheidung des Bebauungsplans Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung zulässig gewesen wäre, kommt die Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG nicht zur Anwendung. Ein Ausgleich ist gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB nicht erforderlich, soweit der Eingriff bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt ist oder zulässig war.

Bei Vorhaben, bei denen, wie im vorliegenden Fall, mit Verlusten von geschützten Bäumen zu rechnen ist, ist die Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf zu berücksichtigen. Diese gibt Vorgaben zur Kompensation der Baumverluste.

Der beiliegende Bestands- und Konfliktplan (Karte 1) beinhaltet eine Darstellung der Biotoptypen im Bereich des Plangebietes. Die Darstellung der grünordnerischen Maßnahmen erfolgt in einem separaten Grünordnungsplan (Karte 2).

3. Datengrundlagen und Quellen zur Bestandserfassung

Der vorliegende Grünordnungsplan / Landschaftspflegerische Fachbeitrag basiert auf dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5287-002. Im Juni 2013 wurde eine faunistische Begehung durchgeführt. Im Zuge der Ermittlung des Bestandes und des Eingriffsumfangs wurde im August / September 2013 eine Biotoptypenkartierung, inklusive einer Einzelbaumkartierung, durchgeführt (s. Karte 1 "Bestandsplan").

Folgende Unterlagen zum Plangebiet des B-Plans Nr. 5287-002 liegen vor und werden im Grünordnungsplan / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag berücksichtigt:

- Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung, Schrammen Architekten, September 2013,
- Vorentwurf zum B-Plan Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung, Stadt Düsseldorf, Stand 24.10.2013,
- Begründung zum B-Plan Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung, Stadt Düsseldorf, Stand 24.10.2013,
- Landschaftsplan Düsseldorf, Stadt Düsseldorf, 1997, 1. Änderung 2011,
- Klimaanalyse für die Landeshauptstadt Düsseldorf Umweltamt der Stadt Düsseldorf (Hrsg) – erarbeitet durch Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) – Abteilung für Stadtklimatologie, Essen 1995,
- Digitaler Klimaatlas NRW, http://www.klimaatlas.nrw.de/site/,
- Flächennutzungsplan der Stadt Düsseldorf, Stadt Düsseldorf,
- Baumverzeichnis des Plangebiets, Graf-Recke-Stiftung, 2011,
- Digitale Bodenkarte und Karte der schutzwürdigen Böden NRW, Geologischer Dienst, 2004.

4. Beschreibung des Vorhabens und aktuelle Nutzung

Der überwiegende Teil der Gebäude und Flächen im Plangebiet gehört zu Einrichtungen der Graf-Recke-Stiftung (betreutes Wohnen, medizinische Einrichtungen, Kirche, KiTa, Verwaltung, Seniorenwohnen, Schule, Sportanlagen), die sich südlich der Einbrunger Straße und westlich des Buschgasser Weges befinden (SO Graf-Recke-Stiftung). Wohngebäude finden sich derzeit im südlichen Teil des Plangebietes im Bereich des Graf-Recke-Weges sowie westlich des Bergesweges und an der Kreuzung Bergesweg / Einbrunger Straße.

Grünflächen befinden sich innerhalb des Plangebietes im Westen in Form des historischen Friedhofes sowie nördlich davon im Bereich der Kastanienwiese. Daneben bestehen zwischen den bebauten Bereichen im Norden und Osten weitere mit Gehölzstrukturen ausgestattete Freiflächen. Im Norden des Plangebietes westlich angrenzend an die Sportanlagen sowie im Bereich der geplanten Nutzungsflächen WR 4 und WR 5 befinden sich aktuell höherwertige Brachflächen.



Der Bebauungsplan Nr. 5287-002 soll die Voraussetzung für eine neue Bebauung auf dem Areal der Graf-Recke-Stiftung schaffen.

Im nördlichen Teil des Bebauungsplanes (SO Graf-Recke-Stiftung Betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiterwohnen) sind 13 zwei- bis dreigeschossige Wohnwürfel geplant. Sämtliche derzeit dort bestehenden Gebäude werden abgerissen.

Im zentralen Bereich des Plangebietes, südlich der privaten Grünfläche (Parkanlage, Friedhof) sind zehn Punkthäuser mit jeweils sechs Wohneinheiten mit zugehörigen Tiefgaragen geplant (WR 4). In diesem Bereich befinden sich aktuell nur zwei kleinere Gebäude am westlichen Rand des B-Plangebietes, welche im Zuge der neuen Planung abgerissen werden. Daran südlich angrenzend gibt es bereits sieben neue Wohnbauten sowie das markante Dreiflügelhaus. Diese bleiben in jetziger Form erhalten (WR 5). Die im Osten gelegenen Schulgebäude samt Schulhof und die daran südlich angrenzenden Bereiche (SO Graf-Recke-Stiftung Schule, Seniorenheim) bleiben ebenfalls in ihrer derzeitigen Form bestehen. Die Turnhalle im Osten des Plangebietes soll gemäß den Planungen vergrößert und modernisiert werden (SO Graf-Recke-Stiftung Sportanlagen). Zudem werden neue Parkplätze errichtet.

Im Süden des B-Plangebietes sind Einzel-, Reihen- und Doppelhäuser mit dazugehörigen Stellplätzen und Garagen geplant (WR 6, WR 7, WR 8). Nördlich der Doppelhaushälften sieht die Planung den Bau von zwei größeren Gebäuden vor, die von der Verwaltung der Graf-Recke-Stiftung genutzt werden sollen. Zugehörig zu diesen Gebäuden ist auch der Bau einer Tiefgarage geplant. Die derzeitige Bebauung im südöstlichen Plangebiet wird bis auf das Verwaltungsgebäude der Graf-Recke-Stiftung abgerissen und durch die geplanten Gebäude ersetzt.



B. Bestand und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes

Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 5287-002 liegt im Stadtbezirk 05 der Stadt Düsseldorf. Es gehört zum Stadtteil Wittlaer und dort zum Ortsteil Einbrungen.

Im Norden und Osten wird das Gebiet begrenzt durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Süden bildet der Schwarzbach bzw. der Graf-Recke-Weg die Begrenzung und im Westen verläuft die Grenze westlich der Bebauung am Bergesweg.

Naturräumlich gehört das Plangebiet zur Großeinheit Mittlere Niederrheintiefebene und somit zur Haupteinheit Niederrheinisches Tiefland (57). Dort liegt das Plangebiet im Bereich der Düsseldorf-Duisburger Rheinebene (575.30), einer Untereinheit der Rechtsniederrheinische Niederterrassenebene (575.3) (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 1963).

2. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

<u>Baubedingte Wirkungen</u> können sich durch temporäre Flächeninanspruchnahme in Form von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie evtl. Arbeitsstreifen während der Bauabschnitte ergeben. Baustelleneinrichtungsflächen werden außerhalb empfindlicher Bereiche errichtet, so dass Bereiche hoher Wertigkeiten für Natur und Landschaft (Gehölzbereiche) nicht beansprucht werden.

Weitere baubedingte Wirkungen können in Form von Lärm- und Staubemissionen während der Bauphase auftreten.

Die <u>wesentlichen Wirkungen</u> des Bauvorhabens ergeben sich <u>anlagenbedingt</u> durch Neuversiegelungen bisheriger Vegetationsbereiche.

Durch die Anlage der Gebäude und die Erschließung gehen die betroffenen Vegetationsstrukturen dauerhaft verloren. Im nördlichen und südlichen Bereich des Plangebietes werden die neuen Gebäude z. T. auf Flächen mit derzeit noch bestehenden Gebäuden errichtet, so dass es in diesen Bereichen zu geringeren Neuversiegelungen kommen wird. Dennoch gehen aber auch hier hochwertige Gehölzstrukturen verloren. Im zentralen Bereich des Plangebietes kommt es aufgrund der Inanspruchnahme von bisher noch unversiegelten Flächen zu einem größeren Verlust von Vegetationsstrukturen mit z. T. hohen Wertigkeiten (u.a. Gehölze, Obstwiese, Brache).

<u>Betriebsbedingte Wirkungen</u> sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Da sich derzeit bereits Gebäude inklusive entsprechender Erschließung im Plangebiet befinden, wird nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet.

3. Planerische Vorgaben

Gebietsentwicklungsplan (GEP) / Regionalplan

Der Gebietsentwicklungsplan / Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99, derzeitig in der Fortschreibung) stellt das Plangebiet fast ausschließlich als *Allgemeinen Siedlungsbereich* dar. Überlagert wird der Bereich von der Schutzfunktion *Grundwasser- und Gewässerschutz*. Die im Norden, Osten und Süden an die bebauten Bereiche angrenzenden Freiflächen werden als *Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche* dargestellt. Auch diese Flächen werden überlagert von der Schutzfunktion *Grundwasser- und Gewässerschutz*. Zusätzlich sind die Freiraumbereiche als *Regionale Grünzüge* ausgewiesen. Die im Süden angrenzenden Freiraumbereiche sind außerdem noch als *Gebiete zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung* ausgewiesen. Die Bereiche um den direkt südlich des Plangebietes verlaufenden Schwarzbach sind als *Überschwemmungsgebiete* dargestellt.

Flächennutzungsplan (FNP)

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Düsseldorf weist sämtliche Flächen des Bebauungsplangebietes als Sondergebiet ("Graf-Recke-Stiftung Düsselthal") aus. Westlich angrenzend stellt der Flächennutzungsplan Wohnbauflächen dar. Eine Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, da einige Bereiche bereits aus der Sondergebietsnutzung herausgenommen wurden und weitere Bereiche zukünftig für eine Wohnnutzung vorgesehen sind.

Gültige Bebauungspläne

Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan existiert für das Plangebiet nur im Bereich der Einbrunger Straße. Hier wird eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Ansonsten sind Bauvorhaben innerhalb des Plangebietes derzeitig nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

4. Schutzausweisungen und fachlich hervorzuhebende Wertigkeiten

Natur- und Landschaftsschutz

Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Europäische Schutzgebiete) bzw. § 48b LG NW. Auch Schutzgebiete / Schutzausweisungen gemäß §§ 23 - 29 BNatSchG bzw. §§ 20 - 23, §§ 43 u. 47a LG NW sowie gesetzlich geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW)sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Plangebiet liegt fast ausschließlich außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes der Stadt Düsseldorf. Lediglich die im Norden und Osten befindlichen landwirtschaftlichen Bereiche sowie die Areale entlang des Schwarzbaches im Süden liegen innerhalb des Geltungsbereiches. Letztere gehören zum Landschaftsschutzgebiet "Schwarzbachaue" sowie zur Biotopkatasterfläche "Schwarzbach von der BAB 52 bis zur Mündung" (BK-4606-010). Durch Maßnahmen bzw. grünordnerische Festsetzungen (vgl.



Maßnahme M 14, Kap. C.3) können erhebliche Beeinträchtigungen dieser empfindlichen Bereiche, die durch die Planung entstehen können, vermieden werden.

Nordöstlich an das Plangebiet angrenzend befinden sich zwei Weißdornbäume, die im Landschaftsplan aufgrund ihrer Schönheit als Naturdenkmal (203006) ausgewiesen sind.

Hochwasserschutz

An der südlichen Grenze des Bebauungsplanes verläuft der Schwarzbach. Ein Teil des Plangebietes liegt im per Verordnung der Bezirksregierung Düsseldorf vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet dieses Gewässers.

Wasserschutzgebiete

Das gesamte Plangebiet ist Teil des Wasserschutzgebietes Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth, Wittlaer-Werth. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist als WSG Zone III B ausgewiesen. Der äußerste nördliche Bereich gehört zur Zone II des Wasserschutzgebietes, welcher als Freiraumbereich erhalten bleibt.

Baumschutzsatzung

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der seit 1986 rechtskräftigen Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf.

Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von 80 und mehr Zentimetern. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, sofern einer der einzelnen Stämme einen Umfang von 50 Zentimetern und mehr hat. Der Umfang ist in einer Höhe von 100 Zentimetern über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Es ist grundsätzlich verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Bei Ausnahmen zu den Verboten besteht die Pflicht, Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen durchzuführen.

Grundlage für die Ermittlung des Wertersatzes für die erforderlichen Baumfällungen, welcher nach der Methode Koch durch das Gartenamt ermittelt wird, bildet die durchgeführte Einzelbaumkartierung.

5. Bestand und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

5.1 Pflanzen und die biologische Vielfalt

Bestand / Reale Vegetation

Das Plangebiet lässt sich in Teilgebiete untergliedern. Das größte Teilgebiet erstreckt sich östlich des Bergeswegs und südlich des Johannes-Karsch-Wegs. Es handelt sich dabei um eine eingegrünte Wohnsiedlung mit Park- und Scherrasen, regelmäßig geschnittenen Hecken und zahlreichen Baumgruppen hohen Alters, z. B. mit Birke, Lärche, Rotbuche und Vogelkirsche. Z. T. ist die Nutzung in den Gebäuden bereits aufgegeben worden. Im Osten bzw. Südosten der Teilfläche befindet sich ein Sportanlagenkomplex mit einer großen Sporthalle.

Unter den Gehölzen fallen eine Platanengruppe hohen Alters (Abb. 2) sowie eine alte Eiche westlich des Sportplatzes auf.



Abb. 1: Johannes-Karsch-Weg mit z. T. leerstehenden Gebäuden

Das kleinste Teilgebiet befindet sich südlich des Friedhofs am Bergesweg. Der Gebäudebestand umfasst zwei Gebäude, von denen das kleinere leer steht. Östlich an die Gebäude angrenzend befindet sich eine Obstwiese (vgl. Abb. 4). Anschließend folgen ein parkartiges Areal mit zahlreichen Bäumen hohen Alters und eine größere Brachfläche. Südlich dieses Bereiches erstreckt sich ein Neubaugebiet, das erst kürzlich fertiggestellt worden ist.

Der Bereich südlich des Friedhofs und der Bereich am Johannes-Karsch-Weg sind durch eine Ringstraße verbunden. Dazwischen erstreckt sich ein parkartiges Areal mit alten Kastanien, einem Rodelhügel mit Seilbahn und einem Hochseilklettergarten. Zum Geltungsbereich des B-Plans 5287-002 zählen weiterhin die Graf-Recke-Kirche an der Einbrunger Straße, das Walter-Kobold-Haus sowie die nördlich des Johannes-Karsch-Wegs und östlich des Buschgasser Wegs angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die südliche Teilfläche umfasst das arbeitspädagogische Zentrum zwischen Einbrunger Straße und Schwarzbach. Neben den Hallen (z. B. Malerei, Schlosserei, Tischlerei) sind auch mehrere Wohngebäude vorhanden. Im Westen grenzt ein Neubaugebiet an. Im Umfeld der Hallen herrscht ein hoher Versiegelungsgrad (vgl. Abb. 6). Nördlich des Schwarzbachs stockt ein Gehölzstreifen, der die Grenze des besiedelten Bereichs markiert. Baumgruppen mittleren bis hohen Alters sind über das gesamte Plangebiet südlich der Einbrunger Straße verteilt. Der Schwarzbach selber ist ein naturnahes Gewässer, das am Südrand des Untersuchungsraums schwach geschwungen bis gestreckt verläuft. Der betrachtete Bachabschnitt gehört zum

Unterlauf des Schwarzbachs und wird von einem Erlengaleriewald gesäumt. Bei Wittlaer mündet der Schwarzbach in den Rhein.



Abb. 2: Platanengruppe am Ende des Johannes-Karsch-Weges



Abb. 3: Mittleres Teilgebiet am Bergesweg 16



Abb. 4: Am Bergesweg 16 anschließende Obstwiese mit Blick auf das Neubaugebiet



Abb. 5: Werkstätten an der Einbrunger Straße mit Trompetenbaum





Abb. 6: Werkstätten an der Einbrunger Straße



Abb. 7: Parkplatz südlich des Verwaltungsgebäudes

Bewertung

Die Biotoptypenkartierung wurde für das gesamte B-Plangebiet durchgeführt. Die Einzelbäume werden separat betrachtet und bewertet (vgl. Anhang).

In der nachstehenden Tabelle werden die erfassten Biotoptypen entsprechend den Darstellungen im Bestandsplan aufgelistet und gemäß der Codierung der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung "Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft" (MINISTERIUM FÜR STÄDTEBAU UND WOHNEN, KULTUR UND SPORT- MSWKS -und MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ – MUNLV - DES LANDES NRW 2001) bewertet.

Tab. 1: Biotoptypen innerhalb der Eingriffsbereiche und Bewertung nach MUNLV 2001

Code	Biotoptyp	Biotopwert			
Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden					
1.1	versiegelte Fläche (Gebäude, Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern)	0			
1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebundene Decken, Rohböden, Gleisbereiche in Betrieb	1			
1.4	Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1			
3. Land	wirtschaftliche und gartenbauliche Nutzfläche				
3.1	Acker	2			
3.7	Obstwiese alt	9			
4. Grün	flächen				
4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	2			
4.2	Zier- und Nutzgarten, strukturreich	4			
4.4	Intensivrasen	2			
4.5	Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker	3			
5. Brachen					
5.1	Brachen < 5 Jahre	4			
5.2	Brachen, zwischen 5 - 15 Jahren	5			
5.3	Brachen > 15 Jahre	6			
8. Gehölze					
8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	7			
8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	8			

Beeinträchtigungen

Durch die Neuversiegelungen bzw. Teilversiegelung von bisher noch unversiegelten Flächen kommt es zu einem größeren Verlust von Vegetationsstrukturen mit hohen Wertigkeiten (u.a. Gehölze, Obstwiese, Brache). Vor allem im Bereich WR 4 gehen hochwertige Vegetationsstrukturen wie Obstwiesen und Brachflächen verloren.



5.2 Tiere

Bestand

Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung ist eine Übersichtsbegehung durchgeführt worden, um eine überschlägige Prognose zu liefern, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Die Begehung zeigte, dass an einem Großteil der Gebäude im Norden des Plangebietes sowie an einem Gebäude im Süden des Plangebietes brütende Mehlschwalben ihre Nester gebaut haben. An einem Gebäude wurde eine Brut des Turmfalken nachgewiesen. Beide Arten gehören zu den planungsrelevanten Arten in NRW. Zudem treten innerhalb des Plangebietes die Fledermausarten Zwergfledermaus und Braunes Langohr auf.

Beeinträchtigungen

Der Abriss der Gebäude führt zu einem Verlust von Lebensräumen und Brutstätten für die oben genannten Arten. Diese können durch geeignete Maßnahmen jedoch kompensiert werden, so dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Zudem kann es durch Baustellenlärm in baustellennahen Bereichen zu temporären Verschiebungen im faunistischen Arteninventar kommen, besonders störungsempfindliche Arten werden verdrängt.

5.3 Boden

Boden

Bestand

Das Plangebiet ist in weiten Teilen anthropogen überprägt, d.h. die Böden besitzen in den bereits versiegelten Bereichen (Gebäude, Straßen etc.) keine natürlichen Bodenfunktionen. In den unversiegelten Bereichen des Plangebietes übernehmen die Böden hingegen ihre natürlichen Bodenfunktionen. Vorbelastungen bestehen durch die Friedhofsnutzung und die bereits versiegelten Flächen.

Gemäß der Bodenkarte NRW und der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW ist in den unversiegelten Bereichen des Plangebietes eine typische Braunerde aus stark lehmigem Sand und stark sandigem Lehm vorzufinden. Diese Bereiche sind gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW aufgrund der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft, was auch durch die hohe Bodenwertzahl und dem damit verbundenen hohen Ertragsfaktor belegt wird. Die Ausweisung der Schutzwürdigkeit erfolgt in den drei Stufen besonders schutzwürdig, sehr schutzwürdig, schutzwürdig. Die Schutzwürdigkeit des hier vorkommenden Bodens ist dabei der untersten Kategorie (schutzwürdig) zuzuordnen.

In den Bereichen des natürlichen Überschwemmungsgebiet des Schwarzbaches im Süden des Plangebietes bzw. entlang der Plangebietsgrenze ist gemäß der Bodenkarte NRW ein typischer Gley, vereinzelt auch Braunerde-Gley, vorzufinden. Dieser besitzt die Grundwasserstufe GA4, d.h. der mittlere Schwankungsbereich des Grundwassers liegt sehr tief.

Gemäß der Bodenkarte NRW besitzen die Böden im Plangebiet eine hohe Wasserleitfähigkeit und eine mittlere Gesamtfilterwirkung.

Bewertung

Aufgrund der bereits in weiten Teilen des Plangebiets vorhandenen anthropogenen Überprägungen und der jedoch vorliegenden Schutzwürdigkeit in den unversiegelten Bereichen, kommt den Böden eine mittlere Bedeutung zu.

Beeinträchtigungen

Das Gebiet ist bereits jetzt schon zu einem Großteil bebaut, so dass es durch die Planung nur zu wenigen Neuversiegelungen in bisher unversiegelten Bereichen kommt und somit erhebliche Beeinträchtigungen auf den Boden ausgeschlossen werden können.

In allen neu entstehenden Wohngebieten und in den Bereichen, in denen zukünftig eine Nachverdichtung ermöglicht wird, soll die Versiegelung des Bodens möglichst reduziert werden. Damit sollen, auch wenn sich aufgrund der im Plangebiet bereits vorhandenen Flächenversiegelungen durch die Neuplanungen keine relevante zusätzliche Versiegelung ergibt, die Eingriffe in den Boden so weit wie möglich minimiert und der Erhalt der begrünten Freiflächen gefördert werden.

5.4 Wasser

Bestand

<u>Oberflächengewässer</u>

Südlich des Plangebietes verläuft der aus südwestlicher Richtung kommende Schwarzbach. Der Schwarzbach ist ein rechter Zufluss des Rheins im Bereich des Niederbergischen Landes. Er weist von der Quelle bei Wülfrath bis zur Mündung in den Rhein in Düsseldorf-Wittlaer, ca. 2 km nordwestlich des Plangebietes, eine Gesamtlänge von ca. 27 Kilometern auf. Sein Einzugsgebiet hat eine Größe von ca. 55 km². Es erstreckt sich in Ost-West-Richtung zwischen den Einzugsgebieten der parallel fließenden Düssel im Süden und der Anger im Norden.

Die Gewässerstrukturgüte des Schwarzbaches wird im elektronischen Wasserinformationssystem NRW (ELWAS) im Bereich südlich des Plangebietes überwiegend als "stark verändert" (Gewässerstrukturgüteklasse 5) bzw. als "sehr stark verändert" (Gewässerstrukturgüteklasse 6) dargestellt (http://www.elwasweb.nrw.de/, ELWAS). Der Schwarzbach ist als ein anthropogen beeinflusstes Fließgewässer zu bezeichnen. Begradigungen sowie Ufer- und Sohlverbau haben den natürlichen und naturnahen Charakter des Gewässers beeinflusst.

Der Schwarzbach verläuft südlich direkt an der Grenze des Plangebietes. Ein Teil hiervon liegt im per Verordnung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.07.2008 vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Schwarzbachs. Verbindliches Ziel der Landesplanung ist es, Überschwemmungsgebiete und Talauen der Fließgewässer als natürliche Retentionsräume zu erhalten und zu entwickeln sowie einer Beschleunigung des Wasserabflusses entgegenzuwirken.

Der Bebauungsplan sieht im südlichen Bereich, in dem er direkt an den Schwarzbach grenzt (WR 6 bis WR 8), eine lockere Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern vor. Zum



Schwarzbach hin ist zwischen der geplanten Bebauung ein unbebauter Grünstreifen geplant. Das Überschwemmungsgebiet des Schwarzbaches liegt innerhalb dieses Grünstreifens.

Grundwasser

Bei dem Grundwasserkörper "Niederung des Rheins", zu welchem das Plangebiet gehört, handelt es sich um einen quartären Porengrundwasserleiter aus Kiesen und Sanden mit hoher Wasserdurchlässigkeit. Die Grundwasserfließrichtung ist generell nach Westen zum Rhein hin ausgerichtet. Wegen des Fehlens bindiger Deckschichten ist das Grundwasser trotz relativ großer Grundwasserflurabstände empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen.

Hinsichtlich der Schutzwürdigkeit des Grundwassers liegt das gesamte Plangebiet innerhalb des Wasserschutzgebietes *Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth, Wittlaer-Werth*der Stadtwerke Duisburg AG.

Der überwiegende Teil des Plangebietes ist als WSG Zone III B ausgewiesen. Der äußerste nördliche Bereich gehört zur Zone II des Wasserschutzgebietes. Dieser bleibt als Freiraumbereich erhalten.

Die unversiegelten Flächen des Plangebietes stehen derzeit für eine Versickerung zur Verfügung und haben somit eine Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

Bewertung

Insgesamt kommt dem Plangebiet hinsichtlich der Oberflächengewässer und des Grundwassers aufgrund der Wasserschutzfunktion und der vorhandenen Versickerungsflächen eine mittlere Bedeutung zu.

Beeinträchtigungen

Der äußerste südliche Randbereich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb bzw. im Grenzbereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes des Schwarzbaches. Dieser Bereich wird im Rahmen der grünordnerischen Festsetzungen berücksichtigt, so dass erheblichen Beeinträchtigungen auf das Überschwemmungsgebiet auszuschließen sind (vgl. Maßnahme M 14, Kap. C.3).

Hinsichtlich des Wasserhaushaltes gehen die Beeinträchtigungen des Vorhabens von den Neuversiegelungen von bisher unversiegelten Flächen aus. Die unversiegelten Grundstücksflächen stehen auch nach Durchführung der Planung weiterhin einer Versickerung des Niederschlagswassers zur Verfügung. Aufgrund der geringen Flächengröße der geplanten Neuversiegelung gehen von der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Wasserhaushalt aus.



5.5 Klima und Luft

Bestand

Klima

Die lokalklimatischen Gegebenheiten resultieren aus der Lage des B-Plangebietes am nordöstlichen Rand der Ortslage Einbrungen, im Übergangsbereich zwischen dem Klima kleinerer Ortslagen und dem Klima des Freilandes.

Die Siedlungsbereiche stehen im Einfluss des umgebenden Freilandes. Es bestehen keine Extremwerte für Temperatur und Feuchte. Durch die lockere Bebauung werden Windgeschwindigkeiten gedämpft. Es liegt nur eine geringe Temperaturerhöhung mit günstigen Strahlungsbedingungen vor. Kleinere Ortslagen mit eher aufgelockerter Bebauung und direktem Bezug zur umgebenden freien Landschaft, wie hier gegeben, sind infolge windbedingter Frischluftzufuhr gut durchlüftet und weisen i. d. R. allenfalls geringe lufthygienische und bioklimatische Belastungen auf.

Den Gehölzen im Plangebiet kommt eine Bedeutung für das Mikroklima zu.

<u>Luft</u>

Die lufthygienische Situation wird teilweise durch Schadstoffimmissionen des Fahrzeugverkehrs auf den im Osten gelegenen Straßen, L 139 und B 8n, belastet.

Bewertung

Insgesamt kommt dem Plangebiet aufgrund der geringen bioklimatischen Belastungen und der vorhandenen Gehölze und Freiflächen als klimatische Ausgleichräume hinsichtlich des Klimas eine mittlere Bedeutung zu. Auch die lufthygienische Situation wird innerhalb des Plangebietes als mittel bewertet.

Beeinträchtigungen

Es kommt durch die Planung z. T. zu einem Verlust von Gehölzen, mit einer Bedeutung für das Mikroklima und mit Funktionen für den lufthygienischen Ausgleich. Bezüglich der lufthygienischen Situation sind keine relevanten Immissionen und somit keine Verschlechterung der Luftqualität durch die Planung anzunehmen.

Auch durch den Gehölzverlust behält das Gebiet seine klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen, da es weiterhin gut strukturiert und durchgrünt ist. Ein Großteil des Gehölzbestandes bleibt erhalten, so dass insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen.

5.6 Landschaft und Erholung

Bestand

Das gesamte Plangebiet ist durch zahlreiche Gehölze wie Baumreihen, -gruppen und Einzelbäume, mit z. T. altem Baumbestand strukturiert und gegliedert. Zwischen den

bestehenden Gehäuden befinden sich Freiflächen (Rasenflächen) die durch Wegeverbindungen erschlossen sind und somit eingeschränkt als Erholungsräume genutzt werden können. Der Friedhof im Westen des Plangebietes sowie die daran nördlich und östlich anschließende und mit Bäumen umsäumte Grünfläche sind durch Wegeverbindungen an das bieten Graf-Recke-Stiftung angeschlossen und ebenfalls Erholungssuchende. Auch der südliche Bereich des Plangebietes ist durch Gehölze gegliedert, die zwischen bestehenden Gebäuden zur Auflockerung des Landschaftsbildes beitragen.

Die Ausstattung mit Spielflächen stellt sich im Plangebiet als gut dar. Die großzügigen zusammenhängenden Freiflächen zwischen den bebauten Bereichen bieten ausreichend Platz und können von Kindern als Spielflächen genutzt werden. Auch die bereits oben genannte mit Bäumen umsäumte Grünfläche sowie der östlich davon gelegene Spielplatz bieten Raum als Spielbereiche.

Die im Norden, Süden und Osten angrenzenden Freiraumbereiche haben ebenfalls eine Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsfunktion und bilden eine Verbindung von den Siedlungsgebieten zu den nicht weit entfernten Erholungsräumen des Rheins im Westen und den Angermunder Seen im Osten.

Bewertung

Insgesamt kommt dem Plangebiet aufgrund der Siedlungsrandlage und der unmittelbaren Nähe zum erholungswirksamen Freiraum sowie der hohen Qualität des Freiraumes innerhalb des Plangebietes eine hohe Bedeutung zu.

Beeinträchtigungen

Hinsichtlich der Landschaft kommt es zu einem Verlust von landschaftsaufwertenden Bäumen und Gehölzstrukturen mit hohen Wertigkeiten. Jedoch ist das gesamte B-Plangebiet reich durchgrünt, so dass die Bebauung auch durch die Anpflanzung von Gehölzen und den Erhalt von vorhandenen Strukturen in das Stadtbild eingebunden wird. Auch bei Durchführung der Planung bleiben die Eigenart und Vielfalt sowie die Ausstattung mit Erholungs- und Spielflächen erhalten.

6. Konflikte

Durch das Vorhaben kommt es zu den folgenden Konflikten mit Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes:

Konflikt Nr. 1:

• Bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotopstrukturen hoher Wertigkeit (Gehölzstrukturen, Brachflächen, Obstwiesen).

Konflikt Nr. 2:

 Verlust von gem. Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf geschützten Einzelbäumen (siehe unten), durch die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Straßen, Erschließungswegen, Stellplätzen und Garagen.

Konflikt Nr. 3:

 Versiegelung bzw. Teilversiegelung von bisher biotisch aktiven Flächen sowie bisher unversiegelter Böden mit Funktionen für die Versickerung und Grundwasserneubildung.

Konflikt Nr. 4:

Verlust von Habitaten planungsrelevanter Arten.

Beeinträchtigungen des Baumbestandes

Durch die Planung entfallen 168 Bäume, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf fallen. 480 geschützte Bäume können erhalten werden.

Seitens des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes der Stadt Düsseldorf wird der Wert der betroffenen Bäume nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung und dem modifizierten Sachwertverfahren (Koch, Verkehrs- und Schadensersatzwerte von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Obstgehölzen und Reben nach dem Sachwertverfahren, Heft 69 der Schriftenreihe des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ermittelt. Über die notwendigen Baumfällungen innerhalb des Plangebietes und den entsprechend zu leistenden Ausgleich wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens entschieden.

Der Verlust kann z. T. durch die Anpflanzung von Bäumen auf den nicht überbauten Grundstücksflächen (M 3, M 6, M 7) kompensiert werden. Durch diese Maßnahmen können insgesamt 145 Bäume neu gepflanzt werden.

Tab. 2: Zusammensetzung der neu zu pflanzenden Bäume

Flächenbezeichnung gem. B-Plan	Flächen- größe m²	Maßnahme / Festsetzung	Anzahl der zu pflanzenden Bäume	
WR 1	7.950	je 250 m² nicht überbaute Grundstücksfläche ist mindestens ein klein- bis mittelgroßkroniger Laubbaum, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1m Höhe, zu pflanzen	32	
WR 2	3.360	je 250 m² nicht überbaute Grundstücksfläche ist mindestens ein klein- bis mittelgroßkroniger Laubbaum, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1m Höhe, zu pflanzen	14	
WR 3	1.430	je 250 m² nicht überbaute Grundstücksfläche ist mindestens ein klein- bis mittelgroßkroniger Laubbaum, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1m Höhe, zu pflanzen	6	
WR 4	9.090	je 250 m² nicht überbaute Grundstücksfläche ist mindestens ein klein- bis mittelgroßkroniger Laubbaum, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1m Höhe, zu pflanzen	37	
Graf-Recke-Stiftung" (Betreutes Wohnen für Kinder u. Jugendliche und Mitarbeiterwohnen)	27.580	je 500 m² nicht überbaute Grundstücksfläche mindestens ein mittelgroßkroniger Laubbaum, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1m Höhe, zu pflanzen	56	
Summe			145	



7. Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages

Fledermäuse

Bezüglich der im Untersuchungsraum auftretenden Fledermausarten (Braunes Langohr und Zwergfledermaus) ist eine Erfüllung von Verbotstatbeständen auszuschließen. Die Fällung von Bäumen mit Höhlenbildungen ist unbedingt zu vermeiden. Die im Geltungsbereich des B-Plans festgestellten Höhlenbäume wurden deshalb als zu erhaltend festgesetzt, so dass es nicht zu einer Fällung von Höhlenbäumen kommt. Abzureißende Gebäude werden kurzfristig vor ihrem Abriss auf aktuellen Fledermausbesatz kontrolliert. Sollten Tiere nachgewiesen werden, so ist so lange mit dem Abriss zu warten, bis diese sich von selbst entfernt haben. Generell werden Abrissarbeiten auf eine Zeit außerhalb der Wochenstubenzeit (außerhalb von Mai – August) beschränkt.

Durch den sukzessiven Abriss von Gebäuden, bereits nach der Errichtung neuer, kann davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer Quartierverknappung Gebäude besiedelnder Fledermausarten kommt, die zur Schädigung einer lokalen Population führen könnte, da nutzbare Strukturen bereits vor dem Abriss neu errichtet werden.

<u>Avifauna</u>

Zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste wird die Baufeldräumung außerhalb der Brutund Aufzuchtzeiten der im Gebiet ansässigen europäischen Vogelarten durchgeführt (außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September).

Für den verlorengehenden Brutplatz des Turmfalken in einem der abzureißenden Gebäude im SO "Graf-Recke-Stiftung" (Betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiterwohnen) sind insgesamt 3 Brutkästen an Gebäuden anzubringen (vgl. Kap. C 3, M15).

Zur Vermeidung der Erfüllung des Verbotstatbestandes der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten der Mehlschwalbe wird eine Maßnahmenkombination durchgeführt: in räumlicher Nähe zur höchsten Konzentration von Brutplätzen der Art im Norden des Betrachtungsraumes werden zwei sogenannte Schwalbenhäuser errichtet, im WR2 werden unterhalb von bestehenden Dächern mit Mehlschwalbenbesatz auf einer Länge von mindestens 40 m sogenannte Schwalbenbretter installiert (vgl. Kap. C 3, M16 und M17).

Bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen werden keine Verbotstatbestände erfüllt.

Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten

Planungsrelevante Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten sind von dem Vorhaben nicht betroffen.



C. Maßnahmen, Empfehlungen und Festsetzungen

1. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger umweltrelevanter Auswirkungen sollten bei den zukünftigen Bauvorhaben insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Flächeninanspruchnahme auch während der Bauphase muss auf ein absolut notwendiges Maß reduziert werden. Ziel muss ein flächensparender Umgang mit Biotopstrukturen zur Sicherung und Entwicklung höherwertiger Bereiche sein.
- Abschluss der Bauarbeiten innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes, so dass durch eine stringente Organisation und Abwicklung Verzögerungen im Bauablauf vermieden werden können.
- Begrenzung der Baustelleneinrichtungsflächen auf das erforderliche Mindestmaß und Anlage außerhalb späterer Vegetations- und Grünflächen sowie außerhalb empfindlicher Vegetationsstrukturen zum Schutz von Boden und Vegetationsstrukturen sowie zukünftigen Grünflächen.
- Die bisher durch Straßen oder Gebäude versiegelten Bereiche, die gemäß der Planung nicht mehr versiegelt sind, werden vollständig zurückgebaut. Der entnommene Beton muss fachgerecht entsorgt und / oder aufbereitet und weiterverwendet werden. Die so entstandenen unversiegelten Flächen werden gemäß den Vorgaben des Grünordnungsplans begrünt.
- Zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste wird die Baufeldräumung inklusive der Abrissarbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der im Gebiet ansässigen europäischen Vogelarten durchgeführt (außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September).
- Abzureißende Gebäude werden kurzfristig vor ihrem Abriss auf aktuellen Fledermausbesatz kontrolliert, da insbesondere die Zwergfledermaus häufig ihre Quartiere wechselt. Dies gilt sowohl für Einzelquartiere als auch für Wochenstubengesellschaften. Sollten Tiere nachgewiesen werden, ist mit dem Abriss zu warten. Die Untere Landschaftsbehörde ist umgehend zu informieren. Generell werden Abrissarbeiten auf eine Zeit außerhalb der Wochenstubenzeit (Mai August) beschränkt.
- Die angrenzenden Vegetationsflächen sind grundsätzlich gem. DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) zu sichern.
- Rodungsarbeiten sind gemäß § 64 LG NW aus Gründen des Vogelschutzes vom 01.03.
 bis 30.09. verboten und genehmigungspflichtig.
- Für Pflanzarbeiten ist die DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau Pflanzen und Pflanzarbeiten) und für die Ansaat der Rasen- und Wiesenflächen DIN 18917 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau Rasen und Saatarbeiten) zu beachten.



- Bei den Baumpflanzungen sind die "Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und 2" der FLL (Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. / Ausgabe 2004/2005) zu berücksichtigen.
- Bei der Begrünung der Tiefgarage ist die "Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen" der FLL (Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. / Ausgabe 2008) zu berücksichtigen.
- Es sind die "Grenzabstände für Pflanzen" gemäß Nachbarrechtsgesetz (NachbG NW) in der geltenden Fassung zu beachten (§§ 40 51).

2. Empfehlung zur Pflanzung von Straßenbäumen

Im öffentlichen Straßenraum sind insgesamt 16 Alleebäume (Pflanzliste 3) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1,0 m Höhe. Davon werden fünf Bäume entlang der Planstraße im Bereich Mitte gepflanzt. Im Süden werden 11 Bäume entlang der Straßen gepflanzt, wovon fünf entlang der Planstraße A und sechs entlang der Planstraße B gepflanzt werden.

Alleebäume (Hochstämme für Verkehrsflächen) sind Hochstämme mit besonders hohem Kronenansatz. Nach den BdB-Gütebestimmungen muss bei dem o.g. Stammumfang die Mindeststammhöhe zum Zeitpunkt der Pflanzung 2,20 m betragen.

Für den Wurzelraum (Baumscheibe-Innenmaß) ist eine Fläche von mindestens 6,0 m² offen zu halten und zu begrünen (Rasen). Das Baumgrubensubstrat muss der FLL-Richtlinie, Ausgabe 2004/2005, entsprechen.

Zur fachgerechten Baumpflanzung gehören auch der Einbau von Wurzelschutzfolie, Mähschutz, Bewässerungsset (schwarz) und Pflanzenverankerung (Pfahl-Dreibock).

3. Grünordnerische Maßnahmen

Flächen für das Anpflanzen und den Erhalt von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Begrünung der Baugebiete

M1:

SO "Graf-Recke-Stiftung" (Betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiterwohnen), WR 4

Im SO "Graf-Recke-Stiftung" (Betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiterwohnen) sowie im WR4 sind die nicht überbaubaren Flächen mit höchstens 70 % Rasen und mit mindestens 30 % standortgerechten Gehölzen, bodendeckenden Sträuchern und Stauden (Pflanzliste 1) dauerhaft zu begrünen. Vorhandene Bäume und Gehölze sind zu erhalten.



M2:

Weitere SO, WR, WA

In allen anderen Sondergebieten, Reinen Wohngebieten und im Allgemeinen Wohngebiet sind die nicht überbaubaren Flächen mit einer strukturreichen Mischvegetation aus standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Bodendeckern (Pflanzliste 1) und Rasen dauerhaft zu begrünen. Vorhandene Bäume und Gehölze sind zu erhalten.

Randliche Eingrünung

M3:

SO "Graf-Recke-Stiftung" (Sportanlagen)

Auf der Fläche SO "Graf-Recke-Stiftung" (Sportanlagen) sind 5 groß-bis mittelgroßkronige Laubbäume, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1 m Höhe (Pflanzliste 1), in Ergänzung zum vorhandenen Baum- und Gehölzbestand zu pflanzen.

M4:

WR3, WR4, privaten Grünfläche (Parkanlage, Friedhof):

Entlang der Flächenabgrenzung zwischen WR3 und WR4 sowie entlang der Grenze zwischen WR3 und der privaten Grünfläche (Parkanlage, Friedhof) gekennzeichneten Fläche sind verschiedene heimische Straucharten einreihig zu pflanzen (Pflanzliste 1). Die Straucharten können als freiwachsende Sträucher oder als geschnittene Hecken gestaltet werden.

M5:

Flächen zum Erhalt, private Grünfläche (Parkanlage, Friedhof)

In den als Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzten Flächen sowie in der als private Grünfläche (Parkanlage, Friedhof) gekennzeichneten Fläche sind vorhandene Baum- und Gehölzbestände dauerhaft zu erhalten und bei Ausfall entsprechend zu ersetzen.

Pflanzung von Einzelbäumen

M6:

"Graf-Recke-Stiftung"(Betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiterwohnen)

Im SO "Graf-Recke-Stiftung" (Betreutes Wohnen für Kinder u. Jugendliche und Mitarbeiterwohnen) ist ergänzend zum vorhandenen Baumbestand je 500 m² nicht überbaute Grundstücksfläche mindestens ein mittelgroßkroniger Laubbaum, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1m Höhe (Pflanzliste 1), zu pflanzen.



M7:

WR 1, WR 2, WR 3, WR 4

Im WR 1 bis WR 4 ist ergänzend zum vorhandenen Baumbestand je 250 m² nicht überbaute Grundstücksfläche mindestens ein klein- bis mittelgroßkroniger Laubbaum, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1m Höhe (Pflanzliste 1), zu pflanzen.

Dachbegrünung

M8:

Flachdächer oder flach geneigte Dächer bis max. 15 Grad Dachneigung sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv zu begrünen. Die Stärke der Vegetationsschicht muss im Mittel 8 cm betragen. Das Dachbegrünungssubstrat muss der FLL-Richtlinie, Ausgabe 2008 entsprechen. Von der Dachbegrünung ausgenommen sind verglaste Flächen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß anderen Festsetzungen auf der Dachfläche zulässig sind. Diese Ausnahme von der Verpflichtung zur Begrünung gilt nicht für aufgeständerte Fotovoltaikanlagen.

Überdeckung von Tiefgaragen und unterirdischen Gebäudeteilen

M9:

Auf Tiefgaragendecken oder unterirdischen Gebäudeteilen ist – soweit sie nicht durch Gebäude oder Verkehrsflächen überbaut werden – eine Vegetationsfläche bestehend aus einer 80 cm starken Bodensubstratschicht zuzüglich einer Drainschicht fachgerecht aufzubauen. Für Baumpflanzungen ist die Stärke der Bodensubstratschicht auf mindestens 120 cm (zuzüglich Drainschicht) zu erhöhen. Das durchwurzelbare Substratvolumen muss mindestens 30 m³ je Baumstandort betragen. Das Tiefgaragensubstrat muss den FLL-Richtlinien, Ausgabe 2008, entsprechen.

Begrünung der oberirdischen Stellplätze

Um die Stellplätze in die vorgesehene landschaftsplanerische Gestaltung der Freiflächen einzubeziehen, ist eine Begrünung der Stellplätze vorgesehen.

M10:

Einzelgaragen / Stellplätze

Zur Verringerung des Versiegelungsanteils innerhalb des Plangebietes sind offene Stellplätze und oberirdische Zufahrten so zu gestalten, dass sie über einen begrünten Anteil von mindestens 30% verfügen. Die Art der Ausgestaltung (z. B. durch Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster) wird, im Sinne einer flexiblen Gestaltung, freigestellt.



M11:

Stellplatzanlagen

Je angefangene 6 oberirdische und nicht überdachte Stellplätze ist je ein hochstämmiger Laubbaum II. Ordnung, Stammumfang 20-25 cm in 1m Höhe (Pflanzliste 2), zur Stellplatzbegrünung zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Größe der Baumscheibe muss mindestens 8 m² betragen.

Erhalt von Einzelbäumen

M12:

Folgende Bäume werden als besonders ortsbildprägend und erhaltenswert bewertet (vgl. Baumliste). Sie werden im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt.

Baumnr.	Art	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m²)	Bewertung
116	Trauerweide	3,4	16	vital
177	Stieleiche	2,4	18	vital
185	Platane	1,9	10	vital
186	Platane	2	10	vital
187	Platane	1,8	10	vital
811	Trauerweide	2,7	20,8	vital

M13:

Folgende Bäume werden aufgrund ihrer faunistischen Quartiersfunktion (Höhlenbäume) als besonders erhaltenswert bewertet (vgl. Baumliste). Sie werden im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt.

Baumnr.	Art	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m²)	Bewertung
280	Baumweide	1,8	10	Höhlenbaum
340	Roteiche	1,2	10	Höhlenbaum
475	Linde	1,5	10	vital, Höhlenbaum

In allen Sondergebieten, Reinen Wohngebieten und im Allgemeinen Wohngebiet sind die Bäume und Gehölze außerhalb der festgesetzten Baugrenzen dauerhaft zu erhalten und bei Ausfall entsprechend zu ersetzen.



Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

M14:

Schutzzweck der Fläche ist der Erhalt des Schwarzbaches und seiner Auenflächen im Bereich des Landschaftsschutzgebietes "Schwarzbachaue". Die Fläche ist dauerhaft von gärtnerischer Nutzung und jeglicher Art von Bebauung und sonstigen baulichen Anlagen (auch nicht genehmigungspflichtigen Zäunen und sonstigen Einfriedungen) freizuhalten (ausgenommen sind die bestehende GFL-Fläche und bestehende Wanderwege). Die vorhandenen Grünlandflächen sowie bestehende Bäume und Gehölze sind zu erhalten. Das Anlegen von neuen Baum- und Strauchpflanzungen ist unzulässig, soweit dies den Zielen des Hochwasserschutzes gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entgegensteht. Jegliche Bepflanzung ist mit der Unteren Landschaftsbehörde vorher abzustimmen.

Der Erhalt des Schwarzbaches und seiner Auenflächen im Bereich des Landschaftsschutzgebiets "Schwarzbachaue" muss dauerhaft gewährleistet sein. So sind den Festsetzungen der Schutzzwecke des LSG gem. § 21 a und b LG NW "Erhaltung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktionen eines Fließgewässers" und "Erhaltung und Entwicklung des Bachlaufs für das Landschaftsbild" dauerhaft Folge zu leisten.

Maßnahmen zum Artenschutz

M15_△:

Turmfalke

Für den verlorengehenden Brutplatz des Turmfalken in einem der abzureißenden Gebäude im SO "Graf-Recke-Stiftung" (Betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiterwohnen) sind insgesamt 3 Kästen (Mindestmaße 40 cm x 25 cm x 30 cm) in mindestens 6 m Höhe an Gebäuden anzubringen. Standorte und Anforderungen sind mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

$M16_A$:

Mehlschwalbe

Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und als Voraussetzung der ersten Abbruchgenehmigung im SO "Graf-Recke-Stiftung (Betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiterwohnen) ist auf den gekennzeichneten Flächen je ein Schwalbenhaus mit jeweils mindestens 20 Kunstnestern zu errichten. Die hier angebrachten Kunstnester sind spätestens jedes 2. Jahr zu reinigen (Parasitenbefall).



M17_A:

Mehlschwalbe

Zusätzlich sind im WR2 unterhalb von bestehenden Dächern mit Mehlschwalbenbesatz auf einer Länge von mindestens 40 m sogenannte Schwalbenbretter zu installieren. Die Bretter (Breite 20 – 30 cm) werden in einem Abstand von ca. 60 cm unter dem Dachüberstand angebracht. Die Bretter sind nach Bedarf, jedoch spätestens jedes 2. Jahr zu reinigen.

4. Hinweise zur Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen

Die im vorigen Kapitel beschriebenen grünordnerischen Maßnahmen sind in unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Jahreszeiten/Pflanzzeiten umzusetzen, damit sie ihre Funktionen möglichst schnell übernehmen können. Die Maßnahmen sind kurzfristig, spätestens jedoch in der nach Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme folgenden Vegetationsperiode anzulegen.

Pflegemaßnahmen:

Zur Sicherung des Anwachsens der Pflanzen ist eine Fertigstellungspflege (1. Pflegejahr) nach DIN 18916 und 18917 bis zur Abnahme erforderlich. Danach ist eine 2-jährige Entwicklungspflege (2. + 3. Pflegejahr) nach DIN 18919 als Bestandteil der Pflanzarbeiten vorzusehen.

Vogelkirsche

Pflanzenliste 1 (nicht überbaute Grundstücksflächen)

Bäume II. Ordnung z.B:

Acer campestre Feldahorn
Carpinus betulus Hainbuche
Malus sylvestris Wildapfel

Pyrus communis Wildbirne
Sorbus aria Mehlbeere

Sorbus aucuparia Eberesche

Sträucher z. B.

Prunus avium

Cornus sanguinea Hartriegel
Corylus avellana Haselnuß
Crataegus monogyna Weißdorn

Euonymus europaea Pfaffenhütchen

Ligustrum vulgare Liguster



Lonicera xylosteum Heckenkirsche

Prunus spinosa Schlehe

Rosa canina Hunds-Rose

Salix caprea Salweide

Viburnum lantana Wolliger Schneeball

<u>Heckenpflanzen</u>

Carpinus betulus Hainbuche

Ligustrum vulgare Liguster

Bodendecker z. B.

Cotoneaster salic. "Parkteppich" Kriechmispel

Euonymus fort. "Coloratus" Kriechspindel

Lonicea nitida "Maigrün" Heckenkirsche

Potentilla in Sorten Fingerstrauch

Rosa in Sorten Bodendeck. Rosen

Spiraea bum. "Anthony Waterer" Rote Sommerspiere

Symphoricarpos x chen. "Hancock" Schneebeere

Pflanzenliste 2 (Stellplätze)

Straßenbäume II. Ordnung z. B.

Acer campestre "Elsrijk" Feld-Ahorn

Acer platanoides "Columnare" Spitz-Ahorn

Carpinus betulus "Frans Fontaine" Pyramiden-Hainbuche

Fraxinus ornus Blumen-Esche

Liquidambar styraciflua Amberbaum

Bodendecker z. B.

Cotoneaster salic. "Parkteppich" Kriechmispel

Euonymus fort. "Coloratus" Kriechspindel

Lonicea nitida "Maigrün" Heckenkirsche

Potentilla in Sorten Fingerstrauch

Rosa in Sorten Bodendeck. Rosen



Spiraea bum. "Anthony Waterer" Rote Sommerspiere

Symphoricarpos x chen. "Hancock" Schneebeere

Solitärgehölze z. B.

Pyracantha "Kasan" Feuerdorn

Rosa "Schneewittchen" Strauchrose

Spiraea x cinerea "Grefsheim" Rispenspiere

Pflanzenliste 3 (Bäume und Pflanzen im öffentlichen Raum, Verkehrsgrünflächen)

Straßenbäume II. Ordnung z. B.

Acer campestre "Elsrijk" Feld-Ahorn

Acer platanoides "Columnare" Spitz-Ahorn

Carpinus betulus "Frans Fontaine" Pyramiden-Hainbuche

Fraxinus ornus Blumen-Esche

Liquidambar styraciflua Amberbaum

5. Versiegelungsbilanz

Hinsichtlich der Gegenüberstellung des Versiegelungsgrades innerhalb des gesamten B-Plangebietes, vor und nach der Planung, ergeben sich folgende Werte:

Tab. 3: Gegenüberstellung des Versiegelungsgrades in Bestand und Planung

Biotoptyp	Fläche im Bestand in m ²	Fläche im Bestand in %	Fläche gem. Planung in m ²	Fläche gem. Planung in %
versiegelte Fläche (Gebäude, Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern)	71.170	25,5	67.830	24,3
Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebundene Decken, Rohböden, Gleisbereiche in Betrieb	21.560	7,7	19.700	7,1
Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1.770	0,6	5.000	1,8
Summe	94.500	33,8	92.530	33,2

Die Gegenüberstellung berücksichtigt sämtliche versiegelte oder teilversiegelte Flächen innerhalb des B-Plangebietes (279.000 m^2). Im Planungszustand ist die versiegelte Fläche ca. 2.000 m^2 geringer als im Ausgangszustand (Bestand).

D. Zusammenfassung

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung in Düsseldorf Wittlaer sollen auf dem Gebiet der Graf-Recke-Stiftung einige Gebäude abgerissen und neue, vorwiegend Wohngebäude, errichtet werden.

Das Plangebiet ist als innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile zu beurteilen (Bauvorhaben im Innenbereich). Da der Eingriff bereits vor der planerischen Entscheidung des Bebauungsplans Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung zulässig gewesen wäre, kommt die Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG nicht zur Anwendung. Ein Ausgleich ist gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB nicht erforderlich, soweit der Eingriff bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt ist oder zulässig war.

Dennoch wurden im vorliegenden Grünordnungsplan / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag die durch die Planung entstehenden Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt. Erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind durch die Planung nicht zu erwarten.

Durch die Planung entfallen 168 Bäume, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf fallen. Der Verlust kann z. T. durch die Anpflanzung von Bäumen auf den nicht überbauten Grundstücksflächen (M 3, M 6, M 7) kompensiert werden. Durch diese Maßnahmen können insgesamt 145 Bäume neu gepflanzt werden.

Die Versiegelungsbilanzkommt zu dem Ergebnis, dass die die versiegelte Fläche im Planzustand ca. 2.000 m² geringer als im Ausgangszustand (Bestand).

Als grünordnerische Maßnahmen sind die folgenden vorgesehen (vgl. Karte 2 Grünordnungsplan), die auch in den Festsetzungen zum Bebauungsplan verankert sind:

- Begrünung der Baugebiete
- Randliche Eingrünung
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Dachbegrünung
- Begrünung der oberirdischen Stellplätze
- Erhalt von Einzelbäumen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Maßnahmen zum Artenschutz

Die faunistische Begehung zeigte, dass an einem Großteil der Gebäude im Norden des Plangebietes brütende Mehlschwalben festgestellt wurden. An einem Gebäude wurde eine Brut des Turmfalken nachgewiesen. Beide Arten gehören zu den planungsrelevanten Arten in NRW. Zudem kommen innerhalb des Plangebietes die Fledermausarten Zwergfledermaus und Braunes Langohr vor.



Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen für keine planungsrelevante Art Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Aus Artenschutzsicht steht dem Vorhaben somit nichts entgegen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien und Normen:

32. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES(GERÄTE- UND MASCHINENLÄRMSCHUTZVERORDNUNG - 32. BIMSCHV)

in der Fassung vom 29. August 2002 (BGBI. I S. 3478), zuletzt geändert durch Artikel 9des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBI. I S. 2178).

16. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (VERKEHRSLÄRMSCHUTZVERORDNUNG - 16. BIMSCHV)

in der Fassung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146).

BAUGESETZBUCH (BAUGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548); Berlin.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E. V. (2012):

DIN 18300: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Erdarbeiten

DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E. V. (2012):

DIN 18320: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Landschaftsbauarbeiten

DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E. V. (2002):

DIN 18915: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, Berlin.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E. V. (2002):

18917: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen und Saatarbeiten, Berlin.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E. V. (2002):

DIN 18920: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Berlin.

DEUTSCHER VERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KULTURBAU E.V. (1999)

DVWK-Merkblatt 3/99 "Grundwassergefährdung durch Baumaßnahmen".

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUCHTECHNIK (O.J.)

DIBT-Merkblatt "Bewertung der Boden- und Grundwassergefährdung durch Bauprodukte".

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND LANDSCHAFTSBAU E.V. (2004 / 2005)

Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 1 und 2.. Bonn.

Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (2008)

Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen. Bonn.



FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND LANDSCHAFTSBAU E. V. (2006):

ZTV-Baumpflege - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Bonn.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN (HRSG.) (1999):

RAS-LP 4, Ausgabe 1999: Richtlinie für die Anlage von Straßen. Landschaftsgestaltung. Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf; Bonn.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG)

in der Bekanntmachung der Neufassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482).

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)

in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734).

GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (WASSERHAUSHALTSGESETZ - WHG)

in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734).

GESETZ ZUR SICHERUNG DES NATURHAUSHALTS UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFTDES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDSCHAFTSGESETZ – LG NW)

in der Fassung vom 5. Juli 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN (UVPG NW)

in der Fassung vom 29. April 1992 (GV. NRW. S. 175), SGV. NRW. 2129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).

GESETZ ZUR FÖRDERUNG DER KREISLAUFWIRTSCHAFT UND SICHERUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHEN BEWIRTSCHAFTUNG VON ABFÄLLEN (KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ - KRWG)

in der Fassung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324).

LANDESABFALLGESETZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LABFG NW)

in der Fassung vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes, des Landesabfallgesetzes und anderer Gesetze vom 20. Mai 2008 (GV. NRW. S. 460).

LANDESBODENSCHUTZGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN – LANDESBODENSCHUTZGESETZ (LBODSCHG)

in der Fassung vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863).



NACHBARRECHTSGESETZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (NACHBG - NW)

in der Fassung vom 15. April 1969 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 272).

WASSERGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN – LANDESWASSERGESETZ (LWG)

in der Fassung vom 25. Juni 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW.S. 185), in Kraft getreten am 31.03.2010.

Projektbezogene Literatur

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (1999):

Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99); Düsseldorf.

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (1963):

Geographische Landesaufnahme 1: 200.000 - Naturräumliche Gliederung Deutschlands: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 108/109 Düsseldorf-Erkelenz; Bonn-Bad Godesberg.

GEOLOGISCHER DIENST DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (GD NRW) (2004):

Digitale Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 (BK50) NRW mit Auskunftssystem "Schutzwürdige Böden"; Krefeld.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2013):

Infosysteme / Datenbanken (http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm); Recklinghausen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2013):

Digitaler Klimaatlas NRW (http://www.klimaatlas.nrw.de/site/)

MINISTERIUM FÜR STÄDTEBAU, WOHNEN, KULTUR UND SPORT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN U. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MSWKS & MUNLV NRW) (HRSG.) (2001):

Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Gemeindliches Ausgleichskonzept: Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökokonten – Arbeitshilfe für die Bauleitplanung; Düsseldorf.

SCHRAMMEN ARCHITEKTEN (SEPTEMBER 2013):

Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. 5287-002 Graf-Recke-Stiftung der Stadt Düsseldorf.

STADT DÜSSELDORF (HRSG) – ERARBEITET DURCH KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (KVR) – ABTEILUNG FÜR STADTKLIMATOLOGIE

Klimaanalyse für die Landeshauptstadt Düsseldorf – Essen 1995.

STADT DÜSSELDORF (1986):

Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 18. Dezember 1986; Düsseldorf.

STADT DÜSSELDORF (1997, 1. ÄNDERUNG 2011):

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf; Düsseldorf.

STADT DÜSSELDORF:

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf; Düsseldorf.

Anhang

Baumverzeichnis

Im Folgenden sind die im Rahmen der Einzelbaumkartierung begutachteten Bäume und deren Bewertung aufgelistet. Grundlage dabei bildet das Baumverzeichnis des Plangebiets aus dem Jahre 2011. Dabei ist zu beachten, dass die Nummerierung der Bäume vorgegeben war und teilweise Sprünge innerhalb der Nummerierung zu finden sind (z. B. folgt auf die Baumnr. 559 die Baumnr. 700). Zudem waren einige Bäume zum Zeitpunkt der Einzelbaumkartierung nicht mehr vorhaben (siehe Spalte Bemerkung).

Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
000					Baum, Bestand, ergänzt, ohne Nummer
000					Baum, Bestand, ergänzt, ohne Nummer
001	Westl. Balsampapp el	1,2	10	vital	Baum, Bestand, Bestand
002	Westl. Balsampapp el	1	12	vital	Baum, Bestand, Bestand
003	Westl. Balsampapp el	1,4	10	vital	Baum, Bestand, Bestand
004	Spitzahorn	1	6	vital	Baum, Bestand, Bestand
005	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
006	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
007	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
800	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
009	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
010	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
011	Bergahorn	0,8	6	vital	Baum, Bestand
012	Bergahorn 2st.	0,8/0,9	10	vital	Baum, Bestand
013	Bergahorn 3st.	0,6/0,7/0,8	6	vital	Baum, Bestand
014	Hainbuche	0,9	8	vital	Baum, Bestand
015	Bergahorn 3st.	0,9/1,0/1,0	10	vital	Baum, Bestand
016	Bergahorn 3st.	0,8/0,8/0,8	10	vital	Baum, Bestand
017	Bergahorn 3st.	0,8/0,9/1,0	10	vital	Baum, Bestand
018					Baum, Bestand
019	Westl. Balsampapp	1,9	12	vital	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
	el				
020	Birke	0,8	6	vital	Baum, Bestand
021	Bergahorn, 2st.	0,9/1,1	10	vital	Baum, Bestand
022	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
023	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
024	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
025	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
026	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
027	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
028	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
029	Hainbuche	1,1	12	vital	Baum, Bestand
030	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
031	Hainbuche	1,1	6	vital	Baum, Bestand
032	Westl. Balsampapp el	1,6	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
033	Bergahorn 2st.	0,6/0,8	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
034	Bergahorn	1,8	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
035	Bergahorn, 3st.	0,7/0,7/0,7	10	vital	Baum, Bestand
036	Bergahorn 3st.	0,5/0,6/0,6	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
037	Bergahorn 4st	0,5/0,5/0,7/0, 7	6	vital	Baum, Bestand
038	Bergahorn	1,2		vital	Baum, Bestand
039	Bergahorn 4st	0,8/0,9/1,1/1, 1	12	vital	Baum, Bestand
040	Bergahorn 3st	0,6/0,8/0,8	10	vital	Baum, Bestand
041	Bergahorn	0,8	8	vital	Baum, Bestand
042	Birke	1	6	vital	Baum, Bestand
043	Bergahorn 3st	0,5/0,6/0,7	8	vital	Baum, Bestand
044	Bergahorn 2st.	0,5/0,6	8	vital	Baum, Bestand
045	Bergahorn 2st.	0,7/0,7	8	vital	Baum, Bestand
046	Birke	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
047	Westl. Balsampapp el	1,2	8	vital	Baum, Bestand
048	Westl. Balsampapp el	1,1	8	vital	Baum, Bestand
049	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
050	Westl. Balsampapp el	1,6	10	vital	Baum, Bestand
051	Westl. Balsampapp el	1,7	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
052	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
053	Westl. Balsampapp el	0,8	6	vital	Baum, Bestand
054	Feldahorn 2st.	0,4/0,6	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
055	Feldahorn 2st.	0,5/0,6	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
056	Salweide	0,8	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
057	Gew. Traubenkirsc he 4st.	0,5/0,5/0,5/0, 7	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
058	Esche	1,1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
059	Esche	0,8	8	vital	Baum, Bestand
060	Vogelkirsche 4st.	0,3 - 0,6	8	vital	Baum, Bestand
061	Bergahorn	0,9	6	vital	Baum, Bestand
062	Vogelkirsche	1,3	12	vital	Baum, Bestand
063	Spitzahorn 2st.	0,4/0,5	6	vital	Baum, Bestand
064	Birke	1,5	10	vital	Baum, Bestand
065	Birke	0,9	8	vital	Baum, Bestand
066	Birke	0,8	8	vital	Baum, Bestand
067	Birke	1	8	vital	Baum, Bestand
068	Birke 2st.	0,9/1,2	8	vital	Baum, Bestand
069	Bergahorn 2st.	0,5/0,6/0,7	8	vital	Baum, Bestand
070	Feldahorn 4st.	0,4 - 0,6	8	vital	Baum, Bestand
071	Feldahorn 4st.	0,2 - 0,6	8	vital	Baum, Bestand
072	Feldahorn	1	8	vital	Baum, Bestand
073	Feldahorn	1,2	8	vital	Baum, Bestand
074	Gew. Traubenkirsc he 2st.	0,5/0,6	8	vital	Baum, Bestand
075	Spitzahorn	1,1	8	vital	Baum, Bestand
076	Linde	1,4	8	vital	Baum, Bestand
077	Feldahorn 4st.	0,4 - 0,7	6	vital	Baum, Bestand
078	Birke	1,2	8	vital	Baum, Bestand
079	Birke	1,1	8	vital	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
080	Birke	1,3	8	vital	Baum, Bestand
081	Birke	2,1	10	vital	Baum, Bestand
082	Birke	1,3	8	vital	Baum, Bestand
083	Robinie 2st.	0,3/0,7	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
084	Schnurbaum	1,3	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
084a	Eberesche	0,8	6	geschädigt	Baum, Bestand
087	Ulme	2,2	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
088	Gew. Traubenkirsc he 13st.	0,2 - 0,5	8	geschädigt	Baum, Bestand
089	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
090	Ulme 2st.	0,2/0,9	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
091	Robinie	1,7	8	vital	Baum, Bestand
092	Robinie	1	6	vital	Baum, Bestand
093	Robinie	1,7	10	vital	Baum, Bestand
096	Spitzahorn	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
096a	Spitzahorn	0,8	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
097	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
098	Gew. Traubenkirsc he 1st.	0,8/0,8	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
099	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
100	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
100a	Gew. Traubenkirsc he 3st	0,3/0,5/0,6	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
100b	Gew. Traubenkirsc he 3st	0,3/0,6/0,6	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
101	Eberesche 2st.	0,5/0,5	8	geschädigt	Baum, Bestand, entfällt
102	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
104a	Salweide	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
105	Bergahorn	1,1	10	vital	Baum, Bestand
106	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
107	Bergahorn	0,9	8	absterbend	Baum, Bestand
108	Bergahorn 3st.	0,5/0,7/0,7	8	vital	Baum, Bestand
109	Bergahorn 2st.	0,6/0,7	8	vital	Baum, Bestand
110	Vogelkirsche	0,8	8	vital	Baum, Bestand
111	Hainbuche	1,2	8	vital	Baum, Bestand
112	Hainbuche	1	8	vital	Baum, Bestand
113	Gew. Traubenkirsc he 3st.	0,3/0,5/0,5	8	Stammrisse	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
114	Birke	0,9	8	vital	Baum, Bestand
115	Hainbuche	0,9	8	vital	Baum, Bestand
116	Trauerweide	3,4	16	vital	Baum, Bestand, zum Erhalt festgesetzt
117	Birke	1,2	8	vital	Baum, Bestand
118	Hainbuche 2st.	0,7/0,7	8	vital	Baum, Bestand
119	Gew. Traubenkirsc he 3st.	0,5/0,5/0,6	8	vital	Baum, Bestand
120	Ulme	0,9	8	vital	Baum, Bestand
121	Gew. Traubenkirsc he	0,9	8	vital	Baum, Bestand
122	Gew. Traubenkirsc he 2st.	0,5/0,6	8	vital	Baum, Bestand
123	Spitzahorn	0,8	8	vital	Baum, Bestand
124	Roteiche	1,4	10	vital	Baum, Bestand
125	Baumweide	1,4	8	vital	Baum, Bestand
126	Eiche	1,1	8	vital	Baum, Bestand
127	Bergahorn	1	8	vital	Baum, Bestand
128	Bergahorn	1,1	10	vital	Baum, Bestand
129	Birke	1,5	8	vital	Baum, Bestand
130	Vogelkirsche	0,9	8	vital	Baum, Bestand
131	Bergahorn	1,3	8	vital	Baum, Bestand
132	Birke	0,8	6	vital	Baum, Bestand
133	Roßkastanie 2st.	0,7/0,9	8	vital	Baum, Bestand
134	Bergahorn 3st.	0,8/0,9/1,0	12	vital	Baum, Bestand
135	Hainbuche	1,1	8	vital	Baum, Bestand
136	Hainbuche 2st.	0,9/1,4	12	vital	Baum, Bestand
137	Robinie 2st.	1,4/1,9	10	vital	Baum, Bestand
138	Birke	1,5	10	vital	Baum, Bestand
139	Walnuß	1,3	12	vital	Baum, Bestand
140	Feldahorn	1,3	8	vital	Baum, Bestand
143	Bergahorn	1,5	10	vital	Baum, Bestand
144	Rotbuche	1,7	12	leichte Stammschäden	Baum, Bestand
146	Gew. Traubenkirsc he	0,8	6	vital	Baum, Bestand
149	Gew. Traubenkirsc he 3st.	0,6/0,7/0,7	8	vital	Baum, Bestand, entfällt



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
150	Eiche	1,9	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
151	Feldahorn 2st.	0,9/0,9	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
152	Rotbuche	1,4	10	vital	Baum, Bestand
153	Feldahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
154	Stieleiche 2st.	1,4/1,7	12	vital	Baum, Bestand
155	Gew. Traubenkirsc he 2st.	0,5/0,5	8	vital	Baum, Bestand
156	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
157	Robinie	1,7	8	vital	Baum, Bestand
158	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
159	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
160	Schnurbaum	1	8	vital	Baum, Bestand
161	Schnurbaum	1,4	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
162	Rotbuche	1,2	10	vital	Baum, Bestand
163	Sumpfeiche	1,7	12	vital	Baum, Bestand
164	Spitzahorn 2st.	1,2/1,1	10	vital	Baum, Bestand
165	Bergahorn	1,3	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
167	Gew. Traubenkirsc he 3st.	0,2 - 0,6	8	geschädigt	Baum, Bestand
169	Robinie	1,5	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
170	Robinie	1,1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
171	Robinie	1,3	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
172	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
173	Sumpfeiche	1,4	10	vital	Baum, Bestand
174	Spitzahorn	1,2	8	vital	Baum, Bestand
175	Rotbuche	1,1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
177	Stieleiche	2,4	18	vital	Baum, Bestand, zum Erhalt festgesetzt
178	Feldahorn 2st.	0,5/0,6	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
179	Feldahorn 3st.	0,5/0,6/0,6	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
180	Waldkiefer	1,4	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
182	Sumpfeiche	1,9	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
183	Sumpfeiche	2,1	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
184	Stieleiche	1,8	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
185	Platane	1,9	10	vital	Baum, Bestand, zum Erhalt festgesetzt
186	Platane	2	10	vital	Baum, Bestand, zum Erhalt festgesetzt



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
187	Platane	1,8	10	vital	Baum, Bestand, zum Erhalt festgesetzt
188	Gew. Traubenkirsc he	1,1		vital	Baum, Bestand
189	Bergahorn 2st.	0,9/1,0	8	vital	Baum, Bestand
190	Bergahorn	1,2	8	vital	Baum, Bestand
191	Bergahorn 4st.	0,3 - 0,7	8	vital	Baum, Bestand
192	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
193	Spitzahorn	1,3	8	vital	Baum, Bestand
194	Spitzahorn 3st.	0,4/0,7/1,0	8	vital	Baum, Bestand
195	Baumweide	1,3	8	vital	Baum, Bestand
196	Baumweide	0,9	8	vital	Baum, Bestand
197	Baumweide	1,3	8	vital	Baum, Bestand
198	Baumweide	1,2	8	vital	Baum, Bestand
201	Gew. Traubenkirsc he 2st.	0,7/0,7	6	Stammschaden	Baum, Bestand
202	Birke	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
203	Birke	1,3	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
204	Birke	1,2	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
205	Roteiche	0,8	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
206	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
207	Gew. Traubenkirsc he 1st.	0,5	8	geschädigt	Baum, Bestand, entfällt
208	Roteiche	0,8	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
209	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
210	Roteiche	1,2	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
211	Spitzahorn	1,1	10	vital	Baum, Bestand
212	Spitzahorn	0,8	8	vital	Baum, Bestand
213	Birke	0,9	8	vital	Baum, Bestand
214	Birke	0,8	8	vital	Baum, Bestand
215	Birke	1	8	vital	Baum, Bestand
216	Spitzahorn 2st.	0,6/0,7	10	vital	Baum, Bestand
217	Hainbuche	0,8	10	vital	Baum, Bestand
218	Gew. Traubenkirsc he 5st.	0,3 - 1,2	10	geschädigt	Baum, Bestand
219	Spitzahorn 2st.	0,6/0,7	10	vital	Baum, Bestand
220	Spitzahorn 2st.	0,5/0,5	8	vital	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
221	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
222	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
223	Spitzahorn 2st.	0,5/0,5	8	vital	Baum, Bestand
224	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
225	Spitzahorn 2st.	0,6/0,7	8	vital	Baum, Bestand
226	Spitzahorn 2st.	0,5/0,6	8	vital	Baum, Bestand
227	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
228	Spitzahorn 2st.	0,9/0,9	10	vital	Baum, Bestand
230	Sumpfeiche	1,3	8	vital	Baum, Bestand
231	Eiche	1,4	8	vital	Baum, Bestand
232	Gew. Traubenkirsc he 2st.	0,5/0,6	8	geschädigt	Baum, Bestand, entfällt
233	Spitzahorn	1,3	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
234	Gew. Traubenkirsc he 3st.	0,4/0,6/0,7	8	geschädigt	Baum, Bestand, entfällt
235	Gew. Traubenkirsc he 2st.	0,3/0,5	8	geschädigt	Baum, Bestand, entfällt
236	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
237	Rosskastani e	0,9	8	vital	Baum, Bestand
238	Eiche	1,2	10	vital	Baum, Bestand
239	Eberesche 2st.	0,7/1,1	10	Stammschaden	Baum, Bestand
240	Stieleiche	1,5	10	vital	Baum, Bestand
241	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
242	Stieleiche	2,2	10	vital	Baum, Bestand
245	Westl. Balsampapp el	1,7	5	vital	Baum, Bestand
246	Robinie	1,6	10	vital, Mistelbefall	Baum, Bestand, entfällt
247	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
248	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
249	Sumpfeiche	1,2	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
250	Feldahorn	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
251	Walnuß 2st.	0,7/0,9	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
252	Birke	0,9	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
253	Birke	1,1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
254	Birke	0,9	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
255	Linde	1	10	vital	Baum, Bestand, entfällt



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch-	Bewertung	Bemerkung
			messer (m)		
256	Sumpfeiche	1,8	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
257	Sumpfeiche	1,5	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
258	Hainbuche 2st.	0,8/1	8	vital	Baum, Bestand
259	Birke	0.9	8	vital	Baum, Bestand
260	Birke	1,3	10	vital	Baum, Bestand
261	Birke	1,1	8	vital	Baum, Bestand
262	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
263	Vogelkirsche	1	8	vital	Baum, Bestand
264	Bergahorn 3st.	0,7/0,7/0,9	8	vital	Baum, Bestand
267	Spitzahorn 6st.	0,3 - 0,6	8	vital	Baum, Bestand
268	Spitzahorn 2st.	0,4/0,7	6	vital	Baum, Bestand
269	Eibe 2st.	0,3/1,1	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
270	Eibe 4st.	0,5/0,5/0,7/0, 7	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
271	Birke	1	6	vital	Baum, Bestand
272	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
273	Weißdorn	1,2	8	tot	Baum, Bestand
274	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
275	Sitkafichte	0,8	3	vital	Baum, Bestand
276	Spitzahorn 2st.	0,6/0,7	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
277	Spitzahorn 2st.	0,8/0,8	8	vital	Baum, Bestand
278	Baumweide	1,5	14	vital	Baum, Bestand
279	Baumweide	1,1	8	vital	Baum, Bestand
280	Baumweide	1,8	10	Höhlenbaum	Baum, Bestand, zum Erhalt festgesetzt
281	Baumweide	0,9	8	tot	Baum, Bestand
282	Baumweide 4st.	0,9/0,9/1,2/1, 2	10	vital	Baum, Bestand
283	Baumweide 2st.	1,2/1,3	10	vital	Baum, Bestand
284	Roßkastanie	1,2	10	vital	Baum, Bestand
285	Hainbuche	0,8	8	vital	Baum, Bestand
286	Esche	0,8	8	vital	Baum, Bestand
287	Spitzahon	1,1	8	vital	Baum, Bestand
288	Roßkastanie	1,7	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
289	Roßkastanie	1,9	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
290	Roßkastanie	1,4	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
291	Roßkastanie	1,6	10	vital	Baum, Bestand, entfällt



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
292	Roßkastanie	1,4	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
293	Roßkastanie	1,5	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
294	Roßkastanie	1,4	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
295	Roßkastanie 3st.	0,5/0,7/0,9	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
296	Roßkastanie	1,5	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
297	Roßkastanie	1,4	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
298	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
299	Zierkirsche 3st.	0,2/0,4/0,5	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
300	Crataegus x prunifolia 5st.	0,2 - 0,6	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
301	Gew. Traubenkirsc he 4st.	0,5/0,7/0,8/0, 9	8	geschädigt	Baum, Bestand, entfällt
302	Hainbuche	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
303	Hainbuche	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
304	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
305	Bergahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
306	Bergahorn	1,3	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
307	Bergahorn	0,8	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
308	Eiche	1,3	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
309	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
310	Eiche	1,3	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
311	Hainbuche	1,1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
312	Stieleiche	1,1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
313	Hainbuche	1,2	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
314	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
315	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
316	Birke	1,3	8	zahlreiche Astlöcher	Baum, Bestand
317	Baumweide	2,1	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
318	Baumweide	1,9	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
319	Spitzahorn	1,1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
320	Roteiche	0,8	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
321	Spitzahorn	1,2	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
322	Hainbuche	0,9	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
323	Hainbuche 3st.	0,6/0,6/0,7	8	Stammschaden	Baum, Bestand, entfällt
324	Hainbuche	0,9	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
325	Hainbuche	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
326	Eiche	1	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
327	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
328	Hainbuche	0,9	8	vital	Baum, Bestand
329	Eiche	1,3	12	vital	Baum, Bestand
330	Birke	1	8	vital	Baum, Bestand
331	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
332	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
333	Eiche	1,8	10	Stammschaden	Baum, Bestand
334	Roteiche	2,3	12	Stammschaden	Baum, Bestand
335	Roteiche	2,4	12	Ganoderma-Befall	Baum, Bestand
336	Roteiche	2	10	Ganoderma-Befall	Baum, Bestand
337	Roteiche	2	10	vital	Baum, Bestand
338	Roßkastanie	2,3	10	Schaden am Stammfuß	Baum, Bestand
339	Roteiche	1,4	10	vital	Baum, Bestand
340	Roteiche	1,2	10	Höhlenbaum	Baum, Bestand, zum Erhalt festgesetzt
341	Roteiche	1,8	10	vital	Baum, Bestand
342	Rotbuche	1,6	10	vital	Baum, Bestand
343	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
344	Roteiche	1,5	10	vital	Baum, Bestand
345	Platane	1,7	10	vital	Baum, Bestand
346	Roßkastanie	1,9	10	vital	Baum, Bestand
347	Roßkastanie	2	10	vital	Baum, Bestand
348	Roteiche	2,2	10	vital	Baum, Bestand
349	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
350	Roßkastanie	1,2	10	vital	Baum, Bestand
351	Roßkastanie	2,4	10	vital	Baum, Bestand
352	Roteiche	2,1	10	vital	Baum, Bestand
353	Rotbuche	2,3	10	vital	Baum, Bestand
354	Roteiche	2,1	10	vital	Baum, Bestand
355	Roteiche	2,2	10	vital	Baum, Bestand
356	Stieleiche	1,4	10	vital	Baum, Bestand
357	Schwarzkief er	2	6	vital	Baum, Bestand
358	Platane	2,5	12	vital	Baum, Bestand
359	Linde	1,8	12	vital, Efeubewuchs	Baum, Bestand
360	Robinie	2,4	12	vital	Baum, Bestand
361	Kiefer	1,7	8	vital	Baum, Bestand
362	Kiefer	1,8	8	vital	Baum, Bestand
363	Linde	1,3	3	gekappt, Stamm mit Längsriß	Baum, Bestand
364	Linde	1,3	3	gekappt, Stamm mit Längsriß	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
365	Linde	1,2	3	gekappt, vital	Baum, Bestand
366	Linde	1,3	3	gekappt, vital	Baum, Bestand
367	Linde	1,2	3	gekappt, vital	Baum, Bestand
368	Linde	1,2	3	gekappt, vital	Baum, Bestand
369	Linde	1	3	gekappt, vital	Baum, Bestand
370	Linde	1,2	8	vital	Baum, Bestand
371	Linde	2	12	vital	Baum, Bestand
372	Linde	1,1	3	gekappt, vital	Baum, Bestand
373	Linde	1,2	3	gekappt, vital	Baum, Bestand
374	Linde 2st.	1,3/1,5	12	vital	Baum, Bestand
375	Linde	1,4	12	vital	Baum, Bestand
376	Linde	1,4	3	gekappt, vital	Baum, Bestand
377	Bergahorn	1,4	12	vital	Baum, Bestand
378	Bergahorn	2,1	12	vital	Baum, Bestand
379	Bergahorn	1,1	8	vital	Baum, Bestand
380	Linde	1,8	10	vital	Baum, Bestand
381	Linde	1,8	10	vital	Baum, Bestand
382	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
383	Linde	1,9	10	vital	Baum, Bestand
384	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
385	Hybridpappel	2,7	10	vital	Baum, Bestand
386	Linde	1,8	10	vital	Baum, Bestand
387	Linde	1,6	10	vital	Baum, Bestand
388	Robinie	1,7	12	vital	Baum, Bestand
389	Linde	1,8	10	vital	Baum, Bestand
390	Linde	1,4	10	vital	Baum, Bestand
391	Linde	1,4	10	vital	Baum, Bestand
392	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
393	Linde	0,9	8	vital	Baum, Bestand
394	Roßkastanie	1,7	10	Stammfuß beschädigt	Baum, Bestand
395	Roßkastanie	1,7	10	morsche Stelle, Astbruch	Baum, Bestand
396	Esche	2,5	14	vital	Baum, Bestand
397	Pyramidenpa ppel	1,8	4	vital	Baum, Bestand
398	Pyramidenpa ppel	1,6	4	vital	Baum, Bestand
399	Pyramidenpa ppel	2,5	4	vital	Baum, Bestand
400	Esche 2st.	0,4/0,7	8	vital	Baum, Bestand
401	Esche 2st.	0,7/0,7	8	vital	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
402	Esche 2st.	0,5/0,5	6	vital	Baum, Bestand
403	Esche 3st.	0,2/0,3/0,7	6	vital	Baum, Bestand
404	Esche 2st.	0,6/0,6	8	vital	Baum, Bestand
405	Esche 2st.	0,7/0,7	8	vital	Baum, Bestand
406	Esche 3st.	0,6/0,6/0,8	10	vital	Baum, Bestand
407	Baumweide 4st.	0,5 - 1,1	16	vital	Baum, Bestand
408	Feldahorn 8st.	0,2 - 0,6	8	vital	Baum, Bestand
409	Esche	1	10	vital	Baum, Bestand
410	Hainbuche	1,2	10	vital	Baum, Bestand
411	Esche	1,3	8	vital	Baum, Bestand
412	Feldahorn 2st.	0,5/0,3	6	vital	Baum, Bestand
413	Feldahorn 2st.	0,4/0,6	6	vital	Baum, Bestand
414	Feldahorn 3st.	0,2/0,7/0,8	6	vital	Baum, Bestand
415	Feldahorn 2st.	0,5/0,8	8	vital	Baum, Bestand
416	Roßkastanie	2,1	10	vital	Baum, Bestand
417	Roßkastanie	1,8	10	vital	Baum, Bestand
418	Roßkastanie	1,7	10	vital	Baum, Bestand
419	Roßkastanie	1,8	10	vital	Baum, Bestand
420	Roßkastanie	1,9	10	vital	Baum, Bestand
421	Roßkastanie	1,8	10	vital	Baum, Bestand
422	Roßkastanie	2,3	10	vital	Baum, Bestand
423	Roßkastanie	2,2	10	vital	Baum, Bestand
423	Roßkastanie	2,2	10	vital	Baum, Bestand
424	Roßkastanie	2,4	10	vital	Baum, Bestand
425	Roßkastanie	2,3	10	vital	Baum, Bestand
426	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
427	Roßkastanie	2,2	10	vital	Baum, Bestand
428	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
429	Roßkastanie	1,9	10	vital	Baum, Bestand
430	Roßkastanie	1,7	10	Astloch	Baum, Bestand
431	Roßkastanie	1,5	10	vital	Baum, Bestand
432	Roßkastanie	2,1	10	vital	Baum, Bestand
433	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
434	Rosskastani e	2	10	vital	Baum, Bestand
435	Roßkastanie	1,7	10	Längsriß	Baum, Bestand
436	Roßkastanie	1,5	10	Stammschaden	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
				Stammfuß	
437	Roßkastanie	1,9	10	vital	Baum, Bestand
438	Roßkastanie	1,7	10	Stammschaden	Baum, Bestand
439	Roßkastanie	2,2	10	vital	Baum, Bestand
440	Roßkastanie	1,9	10	vital	Baum, Bestand
441	Linde	1,8	10	vital	Baum, Bestand
442	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
443	Linde	1,7	10	Stammschaden	Baum, Bestand
444	Linde	1,4	10	vital	Baum, Bestand
445	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
446	Linde	2	10	vital	Baum, Bestand
447	Linde	0,8	8	vital	Baum, Bestand
448	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
449	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
450	Linde	1,5	10	Astbruch	Baum, Bestand
451	Linde	1,4	10	vital	Baum, Bestand
452	Linde	1,3	10	vital	Baum, Bestand
453	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
454	Linde	1,6	10	vital	Baum, Bestand
455	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
456	Linde	1,2	10	vital	Baum, Bestand
457	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
458	Linde	1,4	10	vital	Baum, Bestand
459	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
460	Linde	1	10	vital	Baum, Bestand
461	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
462	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
463	Linde	1,4	10	vital	Baum, Bestand
464	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
465	Linde	1,4	10	vital	Baum, Bestand
466	Linde	1,8	10	vital	Baum, Bestand
467	Linde	1,6	10	vital	Baum, Bestand
468	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
469	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
470	Linde	1,2	10	vital	Baum, Bestand
471	Linde	1,5	10	vital	Baum, Bestand
472	Linde	1,9	10	vital	Baum, Bestand
473	Linde	1,8	10	vital	Baum, Bestand
474	Linde	1,9	10	vital	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
475	Linde	1,5	10	vital, Höhlenbaum	Baum, Bestand, zum Erhalt festgesetzt
476	Linde	1,8	10	vital	Baum, Bestand
477	Linde	1,4	10	vital	Baum, Bestand
478	Linde	1,3	10	vital	Baum, Bestand
479	Linde	1,2	10	Morschstelle/Astbruc h	Baum, Bestand
480	Linde	1,7	10	vital	Baum, Bestand
481	Linde	1,3	10	vital	Baum, Bestand
482	Esche	0,9	6	vital	Baum, Bestand
483	Birke	1,1	6	vital	Baum, Bestand
484	Birke 3st.	0,6/0,7/0,8	8	vital	Baum, Bestand
485	Gew. Traubenkirsc he 3st.	0,7/0,7/0,8	8	vital	Baum, Bestand
486	Baumweide 3st.	1,0/1,2/1,2	12	vital	Baum, Bestand
488	Hainbuche 2st.	0,7/0,7	8	vital	Baum, Bestand
488a					Baum, Bestand
489	Gew. Traubenkirsc he 5st.	0,6-0,8	8	geschädigt	Baum, Bestand
490	Birke 2st.	1,0/1,2	8	vital	Baum, Bestand
491	Esche	1,3	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
492	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
493	Birke 2st.	0,8/1	8	vital	Baum, Bestand
494	Birke 2st.	0,9/0,9	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
495	Birke 3st.	0,7/0,8/1,0	8	vital	Baum, Bestand, entfällt
496	Birke 2st.	1	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
497	Esche	1	8	vital	Baum, Bestand
498	Birke	0,8	6	vital	Baum, Bestand
499	Westl. Balsampapp el	1,4	6	Stammschaden	Baum, Bestand
500	Westl. Balsampapp el	1,4	6	Stammschaden	Baum, Bestand
501	Buche	1,8	10	vital	Baum, Bestand
502	Gew. Traubenkirsc he 4st.	0,2-0,6	6	vital	Baum, Bestand
503	Lärche	1,3	8	vital	Baum, Bestand
504	Lärche	1,1	8	vital	Baum, Bestand
505	Stieleiche	1,9	10	vital	Baum, Bestand
507	Sitkafichte	1,1	4	vital	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
508	Spitzahorn	1,3	10	vital	Baum, Bestand
509	Schwarzerle 2st.	0,6/0,7	6	vital	Baum, Bestand
510	Schwarzerle 2st.	0,9/1,0	8	vital	Baum, Bestand
511	Spitzahorn 2st.	0,4/0,7	6	vital	Baum, Bestand
512	Spitzahorn 2st.	0,5/0,6	6	vital	Baum, Bestand
513	Spitzahorn	1,1	6	vital	Baum, Bestand
514	Buche 2st.	0,6/0,7	6	vital	Baum, Bestand
515	Bergahorn 2st.	0,5/0,6	6	vital	Baum, Bestand
516	Bergahorn 2st.	0,6/0,7	6	vital	Baum, Bestand
518	Gew. Traubenkirsc he	1,2	8	geschädigt	Baum, Bestand
519	Gew. Traubenkirsc he 6st.	0,1 - 0,6	8	geschädigt	Baum, Bestand
521	Birke 2st.	0,8/0,9	8	vital	Baum, Bestand
522	Birke 2st.	1,0/1,0	10	vital	Baum, Bestand
523	Spitzahorn 3st.	0,6/0,6/0,7	8	vital	Baum, Bestand
525	Spitzahorn 2st.	0,5/0,6	6	vital	Baum, Bestand
526	Roteiche 2st.	0,4/0,9	6	vital	Baum, Bestand
527	Roteiche 2st.	0,6/0,7	6	vital	Baum, Bestand
528	Roteiche	1,2	6	vital	Baum, Bestand
529	Feldahorn 2st.	0,6/0,6	6	vital	Baum, Bestand
530	Feldahorn 2st.	0,4/0,6	6	vital	Baum, Bestand
531	Roteiche	1,2	6	vital	Baum, Bestand
533	Roteiche	1	6	vital	Baum, Bestand
534	Eberesche 3st.	0,6/0,5/0,4	6	Kronenbruch	Baum, Bestand
535	Birke 3st.	1,1/1,1/1,2	10	vital	Baum, Bestand
536	Birke 2st.	1,0/1,1	10	vital	Baum, Bestand
537	Birke	1,3	8	vital	Baum, Bestand
538	Laubbaum 2st.	0,8/1,1	6	vital	Baum, Bestand
539	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
540	Spitzahorn 2st.	0,6/0,4	8	vital	Baum, Bestand
541	Spitzahorn 2st.	0,8/0,4	8	vital	Baum, Bestand
542	Spitzahorn	0,6/0,6	8	vital	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
	2st.				
543	Spitzahorn 2st.	0,7/0,4	8	vital	Baum, Bestand
544	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
545	Spitzahorn 2st.	0,6/0,5	8	vital	Baum, Bestand
546	Spitzahorn	1	8	vital	Baum, Bestand
547	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
548	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
549	Spitzahorn	1,1	10	vital	Baum, Bestand
550	Rotbuche	3,1	16	vital	Baum, Bestand
551	Birke	0,9	6	vital, Efeubewuchs	Baum, Bestand
554	Spitzahorn	1	8	vital	Baum, Bestand
555	Spitzahorn 2st.	0,6/0,6	8	vital	Baum, Bestand
556	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
557	Spitzahorn	0,8	8	vital	Baum, Bestand
558	Spitzahorn	0,9	8	vital	Baum, Bestand
559	Baumweide	0,8	8	vital	Baum, Bestand
700	Eiche	1,8	12,8	vital	Baum, Bestand
701	Robinie	2,5	13,8	vital	Baum, Bestand
702	Rotbuche	3	22,4	vital	Baum, Bestand
703	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
704	Roßkastanie	2,7	12,2	aufgeastet	Baum, Bestand
705	Roßkastanie	2,7	10,8	aufgeastet	Baum, Bestand
706	Roßkastanie	2	8,2	aufgeastet	Baum, Bestand, entfällt
707	Roßkastanie	2,1	14,6	vital	Baum, Bestand
708	Eibe	0,6/0,3/0,5/0, 5/0,4	6,6	gestutzt	Baum, Bestand, entfällt
709	Bergahorn	1,0/1,4	12,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
710	Bergahorn	1,3	11	vital	Baum, Bestand, entfällt
711	Esche	0,8/1,0/0,8	8,1	vital	Baum, Bestand, entfällt
712	Schwarzkief er	1,6	9,8	vital	Baum, Bestand, entfällt
713	Hainbuche	1,9	10,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
714	Trompetenb aum Catalpa	1,5	14,2	Stammschaden	Baum, Bestand, entfällt
715	Hainbuche	1,3/1,0/0,72	14,3	vital	Baum, Bestand, entfällt
716	Esche	1,6	12,2	tote Äste	Baum, Bestand, entfällt
717	Hainbuche	0,77/0,74/0,5 8/0,85	11,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
718	Birke	1,6	10,8	vital	Baum, Bestand
719	Birke	0,81	6	vital	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
720	Birke	1,4	10,2	vital	Baum, Bestand
721	Birke	1	10,2	vital	Baum, Bestand
722	Birke	1,3	6	vital	Baum, Bestand
723	Birke	1,3	8,2	vital	Baum, Bestand
724	Schwarzerle	0,62/0,54/0,3 5	7	vital	Baum, Bestand
725	Bergahorn	2,1	13,4	vital	Baum, Bestand, entfällt
726	Bergahorn	1,2	7,6	vital	Baum, Bestand
727	Schwarzerle	1,1	7	vital	Baum, Bestand
728	Schwarzerle	0,81	6	vital	Baum, Bestand
729	Linde	2,4	15,6	vital	Baum, Bestand
730	Esche	1,2	18,2	vital	Baum, Bestand
731	Esche	1,2	14	vital	Baum, Bestand
732	Bergahorn	1,42/1,21	16	vital	Baum, Bestand
733	Esche	1,6	15,6	vital	Baum, Bestand
734	Esche	1,4	14,6	vital	Baum, Bestand
735	Bergahorn	1,5	12,2	vital	Baum, Bestand
736	Pyramidenpa ppel	3,8	4,8	vital	Baum, Bestand
737	Linde	1,8	9,6	vital	Baum, Bestand
738	Schwarzerle	1,2/1,2/1,1/1, 0/1,0/1,3	14	vital	Baum, Bestand
739	Esche	2	12,6	vital	Baum, Bestand
740	Bergahorn	1,1	4,2	vital	Baum, Bestand
741	Bergahorn	1,2	11,8	vital	Baum, Bestand
742	Schwarzerle	1,3/1,3	12,2	vital	Baum, Bestand
743	Bergahorn	0,9	5,8	vital	Baum, Bestand
744	Esche	1,8	17,4	vital	Baum, Bestand
745	Bergahorn	1	13	vital	Baum, Bestand
746	Esche	1	15,4	vital	Baum, Bestand
747	Esche	1,2	15,4	vital	Baum, Bestand
748	Bergahorn	1	13,4	vital	Baum, Bestand
749	Bergahorn	1,1	14,8	vital	Baum, Bestand
750	Bergahorn	1,3	15,2	vital	Baum, Bestand
751	Robinie	2	6	vital	Baum, Bestand
752	Esche	1,1	12,8	vital	Baum, Bestand
753	Esche	1,1	14,6	vital	Baum, Bestand
754	Schwarzerle	1,1	12	vital	Baum, Bestand
755	Feldahorn	1	9	vital	Baum, Bestand
756	Hainbuche	0,9	10,6	vital	Baum, Bestand
757	Robinie	3,52	15,4	großflächiger	Baum, Bestand



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
				Stammschaden	
758	Esche	1	9,4	vital	Baum, Bestand
759	Esche	1,3	8,8	vital	Baum, Bestand
760	Esche	1,15	8,8	vital	Baum, Bestand
761	Bergahorn	1,0/0,8	12,4	vital	Baum, Bestand
762	Esche	1	12,2	vital	Baum, Bestand
763	Esche	1,2	13,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
764	Esche	1,3	12,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
765	Hainbuche	0,9	6,8	vital	Baum, Bestand, entfällt
766	Feldahorn	1,4	11,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
767	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
768	Feldahorn	1,4	10,8	vital	Baum, Bestand, entfällt
769	Feldahorn	1,4	10,8	vital	Baum, Bestand, entfällt
770	Hainbuche	1,1	10,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
771	Hainbuche	1	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
772	Bergahorn	1,2/1,2	15,8	vital	Baum, Bestand, entfällt
773	Bergahorn	1,2/1,2	13,4	vital	Baum, Bestand, entfällt
774	Bergahorn	1,2/1,2	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
775	Hainbuche	1,2	11,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
776	Linde	2,5	11,4	vital	Baum, Bestand, entfällt
777	Walnuß	1,9	15,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
778	Bergahorn	1,8/0,82/0,8	15,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
779	Schwarzerle	1,6	11,8	vital	Baum, Bestand
780	Eiche	1,6	11	vital	Baum, Bestand
781	Salweide	0,70/0,50/0,6 0	12	stark geschädigt	Baum, Bestand, entfällt
782	Salweide	0,65/0,95	12	stark geschädigt	Baum, Bestand, entfällt
783	Eiche	1,2	13,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
784	Roteiche	1,6	14	vital	Baum, Bestand, entfällt
785	Silberahorn	2,4	16,4	vital	Baum, Bestand, entfällt
786	Silberahorn	2,5	18,2	Stammschaden	Baum, Bestand, entfällt
787	Silberahorn	2,4	16,8	Stammschaden	Baum, Bestand, entfällt
788	Hainbuche	1,2	15,2	leichter Stammschaden	Baum, Bestand, entfällt
789	Hainbuche	1,3	13,4	leichter Stammschaden	Baum, Bestand, entfällt
790	Bergahorn	1,9/0,68/1,5	17,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
791	Eiche	2,6	21,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
792	Papierbirke	1	9	vital	Baum, Bestand, entfällt
793	Hainbuche	0,9	9,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
794	Schwarzkief	1,1	6,4	vital	Baum, Bestand, entfällt



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
	er				
795	Linde	1,8	11,4	vital	Baum, Bestand, entfällt
796	Hainbuche	0,9	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
797	Feldahorn	0,72/0,98	9,6	vital	Baum, Bestand
798	Feldahorn	0,62/1,10	9,6	vital	Baum, Bestand
799	Kiefer	1	5,8	tote Äste	Baum, Bestand
800	Kiefer			tot	Baum, Bestand
801	Roteiche	1,1	9,8	vital	Baum, Bestand
802	Eiche	1,4	15,2	vital	Baum, Bestand
803	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
804	Trauerweide	2,8	13,2	Krone gestutzt	Baum, Bestand, entfällt
804	Trauerweide	2,8	13,2	Krone gestutzt	Baum, Bestand, entfällt
805	Bergahorn	1,1/1,2	12,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
806	Linde	2,4	12,2	vital, Efeubewuchs	Baum, Bestand, entfällt
807	Bergahorn	1,8/1,1	11,8	vital	Baum, Bestand, entfällt
808	Birke	0,86	6,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
809	Spitzahorn	1,4	8,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
810	Bergahorn	1,6	11,8	vital	Baum, Bestand
811	Trauerweide	2,7	20,8	vital	Baum, Bestand
812	Zierkirsche	2,2	14,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
813	Schwarzkief er	1,6	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
814	Amberbaum	0,59/0,53	6,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
815	Kiefer	1,3	8,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
816	Linde	1,42	10	vital	Baum, Bestand, entfällt
817	Schwarzkief er	1,1	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
818	Birke	0,79	6	vital	Baum, Bestand, entfällt
819	Eiche	1,3	17	vital	Baum, Bestand, entfällt
820	Bergahorn	1,3	12,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
821	Fichte	1	8,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
822	Feldahorn	1,1/1,1	10,8	vital	Baum, Bestand, entfällt
823	Feldahorn	1,2	12,8	vital	Baum, Bestand, entfällt
824	Hainbuche	1	12	vital	Baum, Bestand, entfällt
825	Birke	1,23	12,2	vital	Baum, Bestand, entfällt
826	Hybridpappel	4,2	20	vital	Baum, Bestand, entfällt
827	Esche	1,5	13,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
828	Zierkirsche	1,3	10,6	vital	Baum, Bestand, entfällt
829	Birke	1,34/0,79	9,4	vital	Baum, Bestand, entfällt
830	Bergahorn	1,6	9,6	vital	Baum, Bestand, entfällt



Baumnr.	Baumart	Stamm- umfang (m)	Kronen- durch- messer (m)	Bewertung	Bemerkung
831	Platane	1,6	12,4	vital	Baum, Bestand, entfällt
832	Birke	1,3	7	vital	Baum, Bestand
833	Roßkastanie		12,4	vital	Baum, Bestand
834	n.v.			-	Baum, nicht mehr vorhanden
835	Robinie	2	15,2	vital	Baum, Bestand
836	Schwarzerle	1,7	9	Kronenschaden	Baum, Bestand
837	Esche	0,83	7,2	vital	Baum, Bestand
838	Esche	0,9	9,8	vital	Baum, Bestand
839	Schwarzerle	1,7	10,2	vital	Baum, Bestand
840	Schwarzerle	0,8	8,8	Stammschaden	Baum, Bestand
841	Schwarzerle	2	12	vital	Baum, Bestand
842	Schwarzerle	2	10,2	vital	Baum, Bestand
843	Schwarzerle	1,2	10	großer Stammschaden	Baum, Bestand
844	Schwarzerle	1,5	10	vital	Baum, Bestand
845	Schwarzerle	1,7	10,2	vital	Baum, Bestand
846	Schwarzerle	1,3	10	vital	Baum, Bestand
847	Esche	1,2	15,4	vital	Baum, Bestand
848	Esche	2,6	20,2	vital	Baum, Bestand
849	Trauerbuche	2	18,4	vital	Baum, Bestand
850	Schwarzkief er	1,3	6	vital	Baum, Bestand
851	Schwarzkief er	0,8	5	vital	Baum, Bestand
852	Esche	1,0/1,1	13,6	vital	Baum, Bestand
853	Esche	0,70/0,75	13,6	vital	Baum, Bestand
854	Esche	0,9	13,6	vital	Baum, Bestand
855	Robinie	0,91	8	vital	Baum, Bestand
856	Robinie	1,4/1,4	15,6	absterbend	Baum, Bestand
857	Roßkastanie	0,58/0,62/0,9 2/0,68/0,64/0 ,99/0,69	15	Stammschaden	Baum, Bestand
858	Baumweide	2	12	vital	Baum, Bestand, ergänzt
859	Vogelkirsche	1,1	10	vital	Baum, Bestand, ergänzt
860	Bergahorn 2st	0,8/0,8	6	vital	Baum, Bestand, ergänzt



Planunterlagen

Karte 1: Bestands- und Konfliktplan

Karte 2: Grünordnungsplan



